



der Betrachtung der Einrichtungen anderer die unsere Werke beeinflussende Tradition; wir sehen unsere eigene Gewerkschaftsbewegung höchst selten einmal mit den Augen des einzelnen. Dafür alle Ursachen darzulegen, würde weitab führen von der beabsichtigten Berichtserstattung. Stellt man sich — um auf die Gewerkschaften Amerikas zurückzukommen — aber vor, dass die Menschen, die die amerikanischen Gewerkschaften formten und noch formen, das Erdenklichste an Rassenunterschiedlichkeit aufweisen, dass Gewohnheiten, Lebensauffassungen, Rechtsgefühl der verschiedenen Rassen und Völkerstämme nebeneinander wie im öffentlichen Leben auch in den Gewerkschaften zur Geltung kommen wollten, dass neben der Sehnsucht nach Freiheit es in sehr starkem Umfange Unternehmungslust und Erwerbsegoismus waren und es noch sind, die die Menschen anderer Erdteile nach der „Neuen Welt“ treiben, stellt man sich das vor Augen, dann findet man vieles erklärlich, was ohne eine solche Ueberlegung nicht recht verständlich erscheinen will. Dann findet man wohl auch die Ursachen dafür, dass von den rund 80 Millionen gegen Lohn arbeitenden Menschen nur ungefähr 3 Millionen in der American Federation of Labor organisiert sind. Zählt man da hinzu, was sich in Amerika sonst noch Gewerkschaft nennt, dann kommt man auf knapp 5 Millionen. Wirklich gute Gewerkschaften haben nur die gelehrten Berufe und die mit ihnen zusammenarbeitenden Hilfsarbeiter. Die Bauarbeiter aller Berufe gelten als am besten organisiert.

Von geringen Abweichungen abgesehen, sind sich alle Bauarbeitergewerkschaften gleich im innern Aufbau und in ihrem Wirken. Der Einfachheit halber soll zuerst von der Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union of America (Internationaler Verband der Ziegeler, Steinmetzen und Stukkateure) berichtet werden. Der Satzung dieses Verbandes ist eine Einleitung vorausgesetzt, die folgendermassen lautet:

#### Einleitung.

Da Gott in seiner unendlichen Weisheit alle Menschen mit gewissen unabänderlichen Rechten ausgestattet hat, unter denen sich befinden das Recht auf Leben, zur Freiheit und zur Erlangung von Glückseligkeit;

da es aber das Bestreben des vom vereinigten Kapital unterstützten Unternehmertums ist, die Arbeiterschaft zu entrechten und ihre gesetzlichen und berechtigten Ansprüche auf das, was sie hervorbringt, zu verneinen;

da die Erfahrung die Nützlichkeit gemeinsamen Handelns zur Erreichung gewisser Ziele gezeigt hat, und da es notwendig ist, die Würde der Arbeiterschaft durch solche gemeinsame Handlungen zu erhalten;

da wir annehmen, dass alle Menschen frei und gleich erschaffen sind, dass Ehre und Verdienste den Menschen kennzeichnen, dass Selbsterhaltung das erste Naturgesetz ist, und dass derjenige, der frei sein möchte, den ersten Schlag tun muss, sei es hiermit beschlossen,

dass, indem wir um die Berechtigung und das Recht unserer Sache wissen, wir uns selbst mit unserer heiligsten Ehre aufrichtig binden in eine gemeinsame Brüderlichkeit von Menschen, die mit allen gesetzlichen und gerechten Mitteln unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen verbessern will.

Jeder für alle und alle für jeden, wollen wir einander unterstützen durch gegenseitige Förderung und finanzielle Hilfe in allen gerechten Forderungen, die gerichtet sind auf anständige Entschädigung für unsere Arbeit und auf eine vernünftige Arbeitszeit;

und sei es weiter beschlossen, dass wir keine Handlung und keinen Grundsatz anerkennen, wodurch Wohlhabenheit über Arbeitsamkeit oder der studierte Mann über den Arbeiter gestellt wird; dass wir keine Unterscheidung innerhalb der Gesellschaft anerkennen, ausgenommen jene, die auf dem Wert, auf der Nützlichkeit und auf dem guten Verhalten des Menschen beruht;

dass wir keine Uebergeordnetheit anerkennen ausser jener, die der grosse Architekt, der uns alle erschuf, erteilt hat.

Indem wir Gott als Zeugen anrufen für die Wahrheithaftigkeit und Gerechtheit unserer Absichten, geben wir, die hier versammelten Delegierten, uns die folgende gutgeheissene Verfassung.

Dieser Einleitung folgen die Bestimmungen der Satzung. Als Zweck der Gewerkschaften wird angegeben gegenseitiger Schutz und Hilfe aller im Maurerberufe tätigen Arbeiter, ohne Rücksicht auf Rasse usw. Die Gewerkschaft entscheidet über die Anwendung aller Handgriffe, Arbeitsweisen und die Gebühre des Berufes. Alle gesetzgebende Macht ist der Generalversammlung vorbehalten. Die ausführende Macht ist ebenfalls die Generalversammlung oder der Vorstand in ihrem Auftrage. Richterliche Entscheidungen hinsichtlich des Berufes fällt ohne weiteres der Vorstand oder sein Berufsausschuss, sofern nicht die Generalversammlung tagt, und Entscheidungen auch in diesen Sachen von ihm getroffen werden. Als Aufgaben der Gewerkschaft werden bezeichnet Entscheidungen in Berufsangelegenheiten, Regulierung des „Standard“-Arbeitstages, Festsetzung einer Höchstgrenze der Eintrittsgelder, Durchführung von Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen, Führung von Streiks und Aussperrungen, Herausgabe von Mitgliedsbüchern usw. Die Gewerkschaft hat festzustellen, was Maurerarbeit ist, wo die Organisation zuständig ist, wen sie alles zu vertreten hat; sie soll eine Verordnung über den Gang von Berufsgrenzstreitigkeiten herausgeben. Die Generalversammlung findet jedes zweite Jahr am ersten Montag im September statt. Sie setzt sich zusammen aus den gewählten und ernannten Angestellten und aus den Delegierten der Lokalgewerkschaften. Jede Lokalgewerkschaft kann auf die ersten 250 Mitglieder 3 Delegierte und für jede weiteren 150 Mitglieder 1 Delegierten wählen. Diese Delegierten werden in der ersten Hälfte des Monats Juli für zwei Jahre, also gleichzeitig in ein zweijähriges Amt gewählt. Ein Mitglied muss der Lokalgewerkschaft mindestens 30 Tage angehören, ehe es wählen kann oder wählbar ist. Der „allein gültige Delegiertenausweis“ ist wörtlich in der Satzung vorgeschrieben. Der Sekretär der Lokalgewerkschaft soll der Zentrale die gewählten Delegierten bekanntgeben. Kommt er dieser Pflicht bis zum 20. August des Wahljahres nicht nach, wird seiner Lokalgewerkschaft eine Geldstrafe von 5 Dollar auferlegt. Schlimmer ergeht es dem Präsidenten oder federführenden Sekretär einer Lokalgewerkschaft, der es unterlässt, die Delegiertenausweise ordnungsmässig zu stempeln und zu unterschreiben; er wird mit 50 Dollar gebüsst und ist von der Teilnahme an den Gewerkschaftsgeschäften ausgeschlossen, bis die 50 Dollar gezahlt sind. Bei den Abstimmungen auf der Generalversammlung hat jede Lokalgewerkschaft so viele Stimmen, als sie Delegierte hat oder berechtigt ist, Delegierte zu entsenden. Sendet also eine Lokalgewerkschaft, die Anspruch auf 20 Delegierte hat, nur 3 Delegierte, so hat sie trotzdem 20 „Stimmen“. Lokalgewerkschaften, die gegen die Satzung verstossen haben, und solche, die ihre Beiträge an die Zentrale nicht abführen, sind von der Entsendung von Delegierten ausgeschlossen. — Die Angestellten des Verbandes werden auf die Dauer von 4 Jahren von der Generalversammlung gewählt. Mitglieder aus verschuldeten Lokalgewerkschaften können nicht gewählt werden, auch solche nicht, die in andern Berufen arbeiten. Sind sie aber Vorarbeiter, Geschäftsführer oder Unternehmer in dem Berufe geworden, in dem sie vorher der Gewerkschaft beitrugen, steht ihrer Wahl zu Angestellten nichts entgegen. Ehe der neugewählte Angestellte irgendeine offizielle Tätigkeit für die Gewerkschaft übernimmt, hat er folgende Erklärung abzugeben: „Ich . . . (Name) verpflichte mich hiermit bei meiner heiligsten Mannesehre, die Pflichten meines Amtes (Art des Amtes) dieser Gewerkschaft während der Zeit, für die ich gewählt bin, oder bis mein Nachfolger gewählt und in sein Amt eingeführt ist, getreulich zu erfüllen. Ich will die Satzung, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen dazu, die von dieser Gewerkschaft geschaffen wurden, immer stützen und mein Bestes tun, dass die daraus

sich ergebenden Befähigungen geleistet werden. Ich will nach meinen Fähigkeiten alles tun, was ich leisten kann, ohne Vorurteil der Parteilichkeit.“

Die Gehälter der Angestellten sind durch die Satzung festgelegt; sie betragen: Präsident und Sekretär je 10 000 Dollar, erster Vizepräsident 7 000 Dollar, Kassierer 6 000 Dollar das Jahr. Diese 4 Angestellten müssen am Sitze des Verbandes wohnen. Sie bilden den Geschäftsführenden Vorstand und haben alle gewerkschaftlich notwendigen Arbeiten zu erledigen; auch die Herausgabe eines monatlichen Journals zu besorgen. Will eine Lokalgewerkschaft irgendeine Verbandsangelegenheiten behandelnde Schrift, ob Journal, Rundschreiben, Fragebogen und dergleichen, herausgeben oder einem Pressevertreter Mitteilungen über Gewerkschaftsangelegenheiten machen, so muss davon zuvor die Gewerkschaftsleitung in Kenntnis gesetzt werden. Geschieht das nicht, so wird der Herausgeber sofort seines Amtes enthoben und vor ein Verbandsgericht gestellt, das ihn mit einer Geldstrafe bis zu 1 000 Dollar oder zeitweiliger Amtenhebung bestrafen kann. Auch ist es nicht zulässig, dass eine Lokalgewerkschaft andern Schwierigkeiten macht, sie zu unterstützen sucht oder bei solchem Vorgehen Hilfe leistet. Wer bei solchen Handlungen betroffen wird, kommt ebenfalls vor ein Verbandsgericht. Geldstrafen werden noch verschiedentlich angedroht.

Ein Angestellter, der von irgendwelchen Körperschaften, Unternehmern oder Vereinigungen Geschenke oder Bestechungsgelder annimmt, wird sofort seines Amtes enthoben, auf schnellstem Wege abgerufen und wenn schuldig befunden, mit Geldstrafen bis zu 1 000 Dollar und für bestimmte Zeit mit Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt in der Gewerkschaft zu bekleiden, bestraft. Das Urteil kann auch auf Aberkennung der Mitgliedschaftsrechte für eine bestimmte Zeit oder auf Ausschluss aus der Gewerkschaft lauten. Derselben Strafen werden über das Mitglied verhängt, das als Angestellter einer Lokalgewerkschaft zulässt, dass gegen die Gewerkschaft oder deren Satzung gerichtete Beschlüsse gefasst werden oder dass solche Beschlüsse selbst herbeiführt. Auch nicht-angestellte Mitglieder, die in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende oder in ähnlicher Stellung obige Handlungen zulassen, fördern oder in Gang bringen, werden in gleicher Weise wie Angestellte bestraft. Mit 25 bis 100 Dollar wird derjenige bestraft, der irgendwelche Teile aus den Drucksachen der Gewerkschaft zum persönlichen Vorteil in Zeitungen, Zeitschriften usw. verwendet. Die gleiche Strafe trifft auch diejenigen, die „sich in grösserer Anzahl an andern Plätzen und zu andern Zeiten als von der Lokalgewerkschaft bekanntgegeben, für die Veranstaltung von Versammlungen treffen, um die Geschäfte und die Politik der Gewerkschaft zu besprechen, und zu solcher Zusammenkunft nicht die Erlaubnis des Vorstandes der Gewerkschaft haben“. Aus der Gewerkschaft ausgeschlossen wird jeder, der durch falsche Zahlungsmittel oder Fälschung von Unterschriften die Gewerkschaft betrügen will. Ebenfalls ausgeschlossen wird „jedes Mitglied, das schuldig befunden wird, einer Organisation anzugehören die als „Verband der Industriearbeiter der Welt“ (genannt auch „Die Eine Grosse Organisation“) bekannt ist, sowie wer diese Organisation unterstützt oder ausbreiten hilft“. Mitglieder, die versuchen, Teile von der Gewerkschaft abzutrennen, werden, wenn schuldig befunden, mit Geldstrafen von 100 bis 1 000 Dollar bestraft und für alle Zeiten von etwaigen Ämtern in der Gewerkschaft ausgeschlossen. Gegen alle verhängten Strafen ist Berufung bei einer durch die Satzung vorgeschriebenen Instanz möglich. Eine Revision des Urteils dieser Instanz kann die Generalversammlung vornehmen, wenn eine der Parteien innerhalb 14 Tagen nach Urteilsfällung Einspruch erhebt und die Behandlung der Angelegenheit durch die Generalversammlung fordert.

(Schluss folgt.)

## Zum strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft.

Von Heinz Pötkhoff, München.

In der Frage, ob in das Strafgesetzbuch, das bisher nicht einmal das Wort „Arbeitskraft“ kennt, ein besonderer Schutz dieses wichtigsten Volksgutes eingefügt werden kann und werden soll, stehen sich zur Zeit zwei Richtungen gegenüber. Professor Radbruch hat sowohl die Internationale Kriminalistische Vereinigung wie den Deutschen Juristentag für den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft gewonnen und ist bisher der Vorkämpfer für die Einführung besonderer Bestimmungen dazu in den Entwurf des Strafgesetzbuches, der gegenwärtig im Reichstage beraten wird. Dagegen hat sich namentlich der Vorsitzende des Folgarbeiterverbandes, Tarnow, gewandt. Natürlich nicht, weil er den Schutz der Arbeitskraft nicht will, sondern weil er befürchtet, daß aus Sondervorschriften, die den Schutz der Arbeitskraft bezwecken, leicht Waffen gegen die Arbeiterbewegung werden können. Ich selbst habe die nähere Begründung dazu geliefert und halte es für sehr wichtig, daß man sich bei der Beratung des Entwurfes und bei den Bemühungen zum Schutz der Arbeitskraft die damit verbundene Gefahr recht deutlich vor Augen hält.

Diese Gefahr besteht im Mißbrauche der neuen Bestimmungen. Das Strafrecht ist nämlich in noch weit stärkerem Maße als das Zivilrecht ein Ausdruck der Machtverhältnisse im Staate, ein Schutzwall, den die herrschenden Klassen gegen die andern errichten. Herrschend ist heute noch der Besitz. Deswegen ist unser Strafrecht in allererster Linie Besitzschutz. Und es ist kaum zu erwarten, daß es in diesem Reichstage gelingen wird, den Charakter des Strafgesetzbuches völlig zu ändern. Deswegen müssen die beabsichtigten Strafordnungen gegen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Arbeitskraft sehr scharf und vorsichtig formuliert sein, damit sie nicht unter den Händen der falsch eingestellten Richter ihre Spitze nach der verkehrten Richtung drehen.

Das wichtigste dabei ist die Erkenntnis, daß der Schutz der Arbeitskraft ausdrücklich einseitig sein muß, wie es der Schutz des Besitzes auch ist. Formell haben wir ja im Strafrecht das gleiche Recht für alle. Aber nur wo die Lebensverhältnisse gleich sind, wirkt sich diese Parität gerecht aus. Das Leben ist allen gemeinsam. Deswegen muß das Leben für alle und gegen alle gleichmäßig geschützt sein. Aber der Vermögensschutz ist einseitig. Daß auch das „Vermögen“ des Armen genau wie das des Reichden gegen widerrechtliche Eingriffe ge-

schützt werde, ist eine lächerliche Redensart, die eine ganz andere Sachlage verdeckt. Nämlich, daß der strafrechtliche Vermögensschutz gar nicht für den Armen, sondern gegen ihn erlassen ist. Er soll den Armen hindern, sich am Vermögen des Reichden zu vergreifen. Bekanntlich rechtfertigt auch der dringendste Bedarf des Menschen nicht den Eingriff in die beliebige Vermögenssphäre des Reichden. Gewalttätige Wegnahme einer Sache (Raub) ist ein schwereres Verbrechen als Forderung eines Menschen. Der Schutz der Arbeitskraft muß, wenn er wirken soll, ebenso einseitig sein. Die Arbeitskraft des Reichden, des Unternehmers, zu schützen, ist ganz unnötig; denn niemand bedroht sie. Dagegen ist seine Vermögenskraft die gefährliche Drohung für die Arbeitskraft des Armen, der in seinem Dienste arbeitet. Die in fremden Dienst gestellte Arbeitskraft allein bedarf des Schutzes. Und zwar des Schutzes nur gegen den Unternehmer, nicht auch des Sonder-schutzes gegen den Arbeitsgenossen. Tarnow hat sehr gut ein typisches Beispiel genannt: Der Unternehmer soll strafbar sein, wenn er durch Androhung des Stellenverlustes die Koalitionsfreiheit des Arbeiters beeinträchtigt. Aber der Arbeiter darf nicht strafbar sein, wenn er durch Verweigerung der Zusammenarbeit den Untorganisierten vor die Wahl stellt, entweder dem Verbandsbeizutreten

oder auf die Stellung zu verzichten. Wenn es nicht möglich ist, die Strafvorschrift so klar und scharf einseitig nur gegen den Unternehmer zu formulieren, dann ist der Schutzparagraf eine größere Gefahr für die Arbeiterschaft als die bisherige Schutzlosigkeit

Denn er würde voraussichtlich bald genau so mißbraucht werden, wie andere Strafvorschriften schon zu Zwecken mißbraucht worden sind, an die beim Erlasse niemand gedacht hat. Das jüngste Beispiel ist das Vorgehen zweier Gerichte wegen Betrages gegen Artisten, die trotz anderer Einzelvereinbarung den Tariflohn forderten und ihn auch im Zivilverfahren zugesprochen erhielten. Aus der Vorkriegszeit stehen in schlechtem Andenken die Verurteilungen von Gewerkschaftssekretären wegen Erpressung, Drohung oder Nötigung durch Ankündigung eines Streiks bei Ablehnung der verlangten Lohnerhöhung, die Bestrafung von Streikposten wegen großen Unfugs und Verleumdung, die Aufmachung von Prügelleien zwischen Streikenden und Streikbrechern zu Aufbruch und Landfriedensbruch, vor allem aber der Mißbrauch des § 153 der Gewerbeordnung zur Bekämpfung von Streiks. Niemals sind diese Bestimmungen gegen Unternehmer angewandt worden, immer nur gegen Arbeiter. Niemals gegen Streikbrecher, immer nur gegen die kämpfenden Gewerkschafter. Der § 153 ist im letzten Kriegsjahre aufgehoben worden. Aber der Geist, der den Mißbrauch regierte, lebt noch. Es ist der Geist unserer Zeit, der im Verstoß die wichtigste Aufgabe des Strafrechtes sieht.

Denn man wird doch nicht behaupten wollen, daß die schweren Strafen, die wegen Verleumdung, Bedrohung oder Verurteilung von Streikbrechern auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verhängt worden sind, wirklich dem Schutz der besonders garten und empfindlichen Ehre solcher Arbeitervertreter dienen. Sondern das war nur der Umweg zum Schutze des Unternehmers, dessen Vermögensinteressen durch die kämpfenden Arbeiter bedroht schienen.

Deswegen Vorsicht! Wenn sich eine Strafe gegen Proflosmachung zum Zwecke des Organisationszwanges nicht ganz klar nur gegen die Unternehmer richtet, wird sie sicher hauptsächlich zur Bestrafung von Vertretern und Gewerkschaftsfunktionären führen, die im Namen der Belegschaft die Entfernung eines Unorganisierten aus dem Betriebe verlangen. Dasselbe gilt von einer beantragten Erweiterung des Tatbestandes der „gefährlichen“ Drohung oder Ehrennötigung durch die Aufnahme der Proflosmachung. Denn sowohl die Verdrängung Unorganisierter aus dem Betriebe wie die Absperrklausel im Tarifvertrage gilt unserer Rechtsprechung unter Führung des Reichsgerichts noch als sittenwidrige, unerlaubte Handlung, die zum Schadenersatz verpflichtet. Es liegt also sehr nahe, daß sie zur strafbaren Handlung gemacht wird, sobald ein geeigneter Paragraph vorhanden ist.

Wie wichtiger als alle einzelnen Vorschriften ist nämlich der Zweck, der mit ihnen verbunden wird. Und die schönsten Strafvorschriften nützen nichts, wenn sie nicht angewandt werden, weil das der Grundeinstellung der Staatsanwälte und Richter zuwider wäre. Deutlichstes Beispiel dafür ist der Wucherschutz. Es ist nicht der geringste Zweifel darüber, daß die Ausbeutung der Notlage von Arbeitern durch Hungerlöhne strafbar ist, wenn sie gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrieben wird, als „Sachwucher“. Wenn jetzt beantragt wird, sie als „Wucherverbrechen“ in jedem Falle für strafbar zu erklären, so hat das voraussichtlich gar keine praktische Bedeutung. Denn obwohl es allgemein bekannt ist, daß in der Heimarbeit die unglücklichsten Hungerlöhne gezahlt wurden, obgleich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Arbeitsverträge mit Schandlöhnen für unftilich erklärt und den Arbeitern einen „angemessenen“ Lohn von Rechts wegen zugesprochen haben, ist noch niemals Anklage wegen Lohnwuchers erhoben worden. Und weder vor noch nach dem Kriege ist ein Unternehmer wegen wucherischer Ausbeutung fremder Arbeitskraft auf die Anklagebank gekommen, geschweige denn verurteilt worden. Der Grund liegt nicht in den Schwierigkeiten der Beurteilung solcher Fälle, sondern in der Grundeinstellung der Staatsanwälte und Richter dahin, daß niedrige Löhne an sich etwas richtiges und gutes seien.

Solange wir nicht eine völlig neuzeitliche Richtung in der Gesetzgebung und in der Einstellung der Menschen dahin durchsetzen, daß die Arbeitskraft keine „Ware“ ist, sondern Betätigung eines Menschen, die strafrechtlich ganz anders zu werten ist als Sachgüter, solange werden einzelne Vorschriften wenig nützen. Und solange bedeutet jeder Paragraph, der sich nicht ganz klar nur gegen die Besthenden richtet, eine Gefahr für die kämpfenden Arbeiter. Deswegen hat Larnow mit Recht darauf hingewiesen, daß gegenwärtig noch die besondere Sozialgesetzgebung der richtigen Ort für den Schutz der Arbeitskraft sei. Will hier die Unparität eingeführt und eingelebt ist, daher hier weniger Gefahr des Mißbrauchs der Bestimmungen besteht.

Was ist zu tun gegen die Massenarbeitslosigkeit?

Der Aufsatz des Kollegen Joseph Rameck im „Grundstein“ Nr. 3 hat mich angeregt, dazu etwas zu sagen. Es ist ohne weiteres richtig, daß durch die Fortschritte der Technik dauernd Arbeitskräfte überflüssig, also brotlos gemacht werden. Diese Entwicklung schreitet immer schneller vorwärts. Heute sind es Hunderttausende, in absehbarer Zeit werden es Millionen sein, die dadurch brotlos gemacht werden. Von den Unternehmern dürfen wir

aber durchaus keinen Willen zur Abhilfe dieses Zustandes erwarten. Erinnert sei nur an den berückeligen Ausdruck des Geheimrats Vossig, um auf eine gesunde Wirtschaftsbasis zu kommen, müßten 50 000 Menschen geopfert werden. Später hat ja der Herr diese Ansicht demontiert oder ihr eine mildere Auslegung gegeben, im Grunde war es aber wohl doch so gemeint. Nach meiner Ansicht wäre es dann also zunächst Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen. Zum Teil ist dies schon heute geschehen; erinnert sei an das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Aber das alles ist ungenügend. Außerdem wird angesichts des Mangels an Gemeinnut und Opferbereitschaft beim Unternehmertum dieses Gesetz stark bekämpft und, falls die Reaktion in Deutschland die Oberhand bekommt, unter Umständen wieder beseitigt werden. Unser Staat wächst sich leider immer mehr zu einem Instrument der herrschenden Klasse aus. Man hebt ja schon heute, wie verjucht wird, durch Verordnungen das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu verschlechtern. Trotzdem wird der Staat schlechterdings durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sein, mit gesetzgeberischen Maßnahmen das zu große Anschwellen des Arbeitslosenheeres zu verhindern. Das wird er schon tun müssen, um sich die Steuerkraft der Arbeiterschaft zu erhalten; denn Massenelend liefern bekanntlich den größten Ertrag.

Im Ganzen betrachtet werden wir uns aber selbst helfen müssen. Deshalb sage ich: Die Kollegen müssen noch viel mehr als bisher für unsern Vaugewerksbund einsetzen! Starke Gewerkschaften können viel tun, um das Arbeitsloseneid hintanzubauen und die materielle Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Die Gewerkschaften sind heute zur wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Wir aber haben alle Ursache, sie nicht nur zu erhalten, sondern nach Kräften auszubauen. Mit dem Beitragszahlen ist es allein nicht getan. Jeder Kollege muß es sich zur Ehrenpflicht machen, für unsern Bund in jeder Weise zu wirken. Auch der letzte uns noch fernstehende Kollege muß herangeholt werden. Nur dann können wir den unvermeidlich kommenden großen Arbeitskämpfen getroffenen Mutes entgegensehen. Curt Delsner, Dresden.

Das Fleisch des armen Mannes.

In welcher Weise beim Handel mühselige Gewinne erzielt werden, geht aus einer Denkschrift hervor, den der Unteranschluß für Landwirtschaft des Enqueteausschusses der Reichstagskommission vorgelegt hat. Bekanntlich ist die Gefrierfleischzufuhr bis zu einer gewissen Menge zollfrei. Das Kontingent der zollfreien Einfuhr beträgt monatlich 10 000 Tonnen oder jährlich 120 000 Tonnen. Das Kontingent wurde im Jahre 1925 200 Firmen übergeben. In den Händen dieser Firmen lag es also, das zollfrei herein gelassene Gefrierfleisch an die Kleinbändler und Konsumenten weiterzuleiten. Der Enqueteausschluß hat die ganze Frage eingehend untersucht und ist dabei auf Mißstände gestoßen, wie sie bisher selten im Wirtschaftsleben festgestellt wurden. Aus den Untersuchungen geht hervor, daß sich die Spanne zwischen Importpreis und Großhandelspreis, also die den Kontingentsinhabern zufallende Preispanne, im Verlaufe der letzten 2 Jahre ungemein stark vergrößert hat. Zur Unterfuchung kamen die Verhältnisse in Hamburg, Köln und Berlin. Dabei wurden sehr interessante Ergebnisse erzielt. Die oben erwähnte Preispanne betrug in Hamburg etwa 12 %, zum Teil sogar bis 18 % je Pfund, während sie in der Periode vor der Kontingentierung etwa 4 bis 6 % betragen hatte. Sowohl in Köln wie in Berlin und Hamburg gelang es den privaten Kontingentsinhabern gegenüber sinkenden Einfuhrpreisen ihre Abgabepreise im wesentlichen unverändert hochzuhalten, und zwar nahezu 10 Monate hindurch.

Interessant ist es, wie hoch die Ankostenfaktoren von den Großbändlern angegeben wurden und wie sie der Enqueteausschluß als angemessen betrachtet hat. Die Ankostenfaktoren betragen je Rilo nach Angabe des Großhändlers 20,31 %, während der Enqueteausschluß zu einem auskömmlichen Ankostenfaktor von 11,71 bis 12,37 % je Rilo kam.

Der Ausschluß gewann nach einer sehr eingehenden Untersuchung die Ueberzeugung, daß eine Preispanne zwischen Einfuhrpreisen und Großhandelspreisen in Berlin von 12,50 bis 16 % je Doppelpfennner, also durchschnittlich 7-8 % je Pfund, als angemessen betrachtet werden kann. Da jedoch die Preispanne in der Periode vom Frühjahr 1926 bis Frühjahr 1927 an den wichtigsten Plätzen des Gefrierfleischhandels durchschnittlich 11 bis 13 % je Pfund betragen hat, so ergibt sich, daß in dieser ganzen Periode die Gewinnspanne der Kontingentsinhaber um etwa 4 bis 11 % je Pfund größer gewesen ist als es den wirklichen Ankosten und einem angemessenen Gewinn des Großverteilers entsprach. Diese 4 bis 11 % je Pfund sind als ein Monopolgewinn zu betrachten, den der Kontingentsinhaber auf Grund seiner Verfügung über das Kontingent machen konnte. Das gesamte Kontingent beträgt jährlich 120 000 Tonnen, davon dürften höchstens 15 % durch solche Stellen verteilt worden sein, bei denen ein Uebergewinn zugunsten der Verbraucher nicht in Frage kommt. Rechnet man den Monopolgewinn auf die restlichen 85 % des Kontingents um, so würde den übrigen Kontingentsinhabern bei einem Uebergewinn von durchschnittlich 7 % je Pfund in den 12 Monaten, Mai 1926 bis April 1927, ein Monopolgewinn von etwa 14 Millionen Mark auf Grund ihrer Verfügung über das Kontingent zugeflossen sein.

Der größte Schwindel ist aber in dem Handel mit Kontingentsanteilen zu erblicken. Man hat sich daran gewöhnt, die Kontingentscheine gewinnreicher als Vermögensobjekte anzusehen und ist dazu übergegangen, dieses in den Kontingentscheinen liegende Recht untereinander zu verkaufen, und zwar zu Preisen, die etwa dem Monopolwert des Kontingents entsprechen. Ein schwunghafter Handel mit solchen Scheinen hat im Laufe der letzten Jahre stattgefunden. An diesem Handel sind ungeheure Summen von denen, die ihr Kontingent abgetreten haben, verdient worden. Eine einzige Importfirma, deren Bücher untersucht wurden, hat vom September 1926 bis Mai 1927 nicht weniger als 227 Tonnen ihres Kontingents verkauft

und dabei ohne irgendeine tatsächliche Leistung für die bloße Ueberlassung ihrer Kontingentscheine einen Gesamtgewinn von 45 640 M erzielt. Insgesamt ist festgestellt worden, daß im Zeitraum vom 1. Januar 1927 bis zum 31. März 1927 nicht weniger als 27 Kontingentsinhaber aus den verschiedensten deutschen Städten Gefrierfleischmengen an Packerfirmen oder an den Packerfirmen gleichzeitige Importfirmen verkauft haben. Es handelt sich um die Verkäufe von 564 Tonnen. Ungeheure Summen sind es, die an diesem Handel mit Kontingentscheinen verdient wurden!

Ferner konnte der Enqueteausschluß feststellen, daß sich Familienkonzerne gebildet haben, die sich die Waren und die Kontingentscheine gegenseitig zugehoben und den Gefrierfleischhandel von der Einfuhrfirma bis zum Ladentisch beherrschten. Ein ungläubiger Skandal, der zum Himmel stinkt! Von Interesse ist noch, daß die Preise in den einzelnen Großstädten sehr verschieden waren. Monate hindurch ist das Gefrierfleisch in Berlin um 12 % teurer verkauft worden als in Köln. Am niedrigsten waren die Preise und die Preispanne zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis in Hamburg, weil dort mehr als ein Drittel der gesamten Menge von dem großen Konsumverein „Produktion“ abgesetzt wurde. Diese Tatsache hat natürlich ohne weiteres preisregulierend gewirkt.

Angesichts dieses Skandals muß unbedingt verlangt werden, daß die Regierung energisch durchgreift, den Handel mit Kontingentscheinen restlos unterbindet und das Gefrierfleisch den Konsumenten zu dem Preise zur Verfügung stellt, zu dem es verkauft werden kann. Die Wucherer der Monopolisten, die sich Kontingentscheineinhaber nennen, müssen unter allen Umständen verhindert werden!

Die bevorstehenden Betriebsräteahlen.

Obwohl die in nächster Zeit vorzunehmenden Betriebsräteahlen nur für einige Tausend unserer Mitglieber praktische Bedeutung haben, wollen wir dennoch aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen dazu einige Ausführungen machen. Diese Betriebsräteahlen sind nichts anderes als Vorpostengehefte zur Wirtschaftsdemokratie. Politisch ist in Deutschland die Idee der Demokratie weitgehend durchgeföhrt. Die Regierungsgewalt geht vom Volke aus. So heißt es in der Weimarer Verfassung. Aber mit der demokratischen Herrschaft im Wirtschaftszustande steht es noch trübe aus, hier ist immer noch die Alleinherrschaft des Unternehmers oder einer Gruppe von Besitzhabern maßgebend. Von einer Demokratie oder einem Mitbestimmungsrecht breiter Volksmassen ist hier nichts wahrzunehmen. Die im Betriebe Tätigen haben lediglich zu arbeiten und zu gehören. Und doch können durchgreifende Fortschritte und Erfolge niemals zur Wirklichkeit werden, wenn in diesen Keimzellen der Wirtschaft und darüber hinaus in der gesamten Volkswirtschaft jene Volksmassen von der Leitung ausgeschlossen werden, deren Hände und Hirnen der volkswirtschaftliche Reichtum zu danken ist.

In den Gewerkschaften sah man in der Vorkriegszeit in der Hauptsache nur sozialpolitische Faktoren. Daß hiermit die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung nicht voll erschöpft werden, dürfte ohne weiteres klar sein. Auch den herrschenden Gewalten ist nachgerade der Gedanke gekommen, daß die Gewerkschaften etwas anderes sind als lediglich Förderer der Sozialpolitik. Im März 1915 erklärte der damalige Staatssekretär Weibull im Reichstag: „Man hat vielfach die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften verkannt und in ihnen politische Agitationsinstrumente bestimmter Parteien gesehen, während tatsächlich nach meiner festen Ueberzeugung die Gewerkschaften in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist.“

Die Politik der Gewerkschaften in der Zukunft muß Sozialpolitik und Produktionspolitik zugleich sein. Die sozialpolitischen Belange der Arbeiter und Angeestellten sind auf das eifrigste wahrzunehmen; aber daneben gilt es, das Eindringen der Arbeiterschaft in die Wirtschaftsführung mit allen Mitteln zu fördern. Diese große Forderung fallen wir zusammen in die Worte: Kampf um die Wirtschaftsdemokratie!

Dieser Kampf gewinnt an Bedeutung dadurch, weil die deutsche Industrie immer größere Anforderungen an die geistige und die körperliche Befähigung der Arbeiter und Angeestellten stellt. Im modernen Produktionsprozeß, der durch die Rationalisierung und Umstellung immer mehr verfeinert wird, kann nur ein geistig hochstehender Arbeiter seinen Platz vollständig ausfüllen. Um diesen Platz im Wirtschaftsleben voll ausfüllen zu können, ist ein hoher Lebensstandard der breiten Massen eine absolute Notwendigkeit. Diesem Ziel gilt der Gewerkschaftskampf. Außerdem müssen die Gewerkschaften um die Verbreiterung der Herrschaft der Arbeiterschaft über das gesamte Wirtschaftsleben bemüht sein. Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ist auch deshalb begründet, weil der Staat von heute grundverschieden gegenüber dem in der Vorkriegszeit ist. Recht deutlich hat dies Genoss Sierbtag in der seinem Gedächtnisartikel zu Karl Legiens Sterbetag in der Zeitschrift „Die Arbeit“ (Seite 1 des Jahrgangs 1928) zum Ausdruck gebracht: „Der demokratische Staat ist nicht mehr der Obrigkeitstaat von früher, sondern er soll der Volkstaat sein. Als solcher ist der demokratische Staat gezwungen, mehr Wirtschaftspolitik zu betreiben als der alte Obrigkeitstaat das zu tun brauchte. Der demokratische Staat muß aber auch um seiner selbst willen seinen Einfluß auf die Wirtschaft ausüben. Dieser Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft vertragen sich nicht auf die Dauer. Wer also das demokratische System in der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muß dafür sorgen, daß auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeföhrt wird.“

Aus alledem ist die Bedeutung der Betriebsrätebewegung zu erkennen. Die Betriebsräte sollen die Pioniere des Kampfes um die Wirtschaftsdemokratie sein. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Umbau.

Die Gewerkschaften sind berufen, bei dieser Umbildung der Wirtschaft entscheidend mitzuwirken. Dazu gehört auch die Ausübung der sich aus dem Betriebsratsgesetz ergebenden Arbeiterrechte. Diese Rechte voll auszunutzen und klug anzuwenden, ist die Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters. Deshalb dieser Hinweis auf die große Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahlen. Erfülle jeder bei dieser Wahl seine Pflicht!

### Der Anflug mit der Messziffer der Lebenshaltungskosten.

Bekanntlich wird vom Statistischen Reichsamt neben andern Messziffern auch eine für die Lebenshaltungskosten errechnet und von Monat zu Monat neu festgestellt. Dieser Index der Lebenshaltungskosten spielt bei den Verhandlungen zur Festlegung der Löhne eine große Rolle. Es ist von uns schon oft betont worden, daß die so errechneten Lebenshaltungskosten mit der Wirklichkeit vielfach in einem großen Widerspruch stehen. Bekanntlich gehen sie von den Vorkriegszeiten aus, und hier ist es beachtenswert, daß zum größten Teil Erhebungen aus dem Jahre 1907, also vor 20 Jahren, zugrunde gelegt sind. In diesen 20 Jahren ist die größte Veränderung, die die Messziffer kennt, vor sich gegangen. Nicht nur in Politik, Technik und Wirtschaft, sondern auch in den Lebensgewohnheiten der Menschen selbst. Die Lebensweise der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist eine ganz andere als früher. Erstlichweise können wir sagen, daß das Bestreben in weiten Kreisen durchgedungen ist, besser zu leben als in den gedrückten Verhältnissen der Vorkriegszeit. Man begnügt sich nicht mehr mit dem billigen Schund von damals. Auf die Unzulänglichkeit der Messziffer für Lebenshaltungskosten wird im neuesten Heft der „Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung“, jene wertvolle Veröffentlichung, die auch sonst glänzendes Material enthält, mit folgenden Worten hingewiesen:

„Wie problematisch und unbefriedigend eine solche mehr oder weniger rohe Gegenüberstellung des Einkommens mit den Lebenshaltungskosten bleibt, wird aber von allen ernsthaften Volkswirten zugegeben. Nicht nur, daß jeder zeitliche Ausgangspunkt für solche Vergleiche willkürlich ist, mag es sich um die Vorkriegszeit handeln oder um einen späteren Zeitpunkt; solche Berechnungen schließen die Vorstellung ein, als ob zur Zeit, auf die man sich bezieht, ein annähernd einheitlich erfassbarer „Normal-Lebensstandard“ gegeben gewesen wäre, der mit den Bedürfnissen im Gleichgewicht gestanden hätte. Das ist aber keineswegs der Fall, nicht einmal für die Arbeiterkraft selbst, deren Haushaltsführung der Berechnung des amtlichen Lebenshaltungsindex zugrunde gelegt worden ist, noch viel weniger für andere Bevölkerungskreise mit differenzierterem Etat. Tatsächlich sind auch in der Bedürfnislaala selbst gegenüber der Vorkriegszeit bedeutende Veränderungen wohl in allen Schichten eingetreten. Veränderungen, denen die heutige Wägung im Rahmen der amtlichen Indexberechnung nur unvollkommen Rechnung trägt.“

Auch das Statistische Reichsamt hat eingesehen, daß die bisherige Berechnungsgrundlage nicht ganz zureichend ist. Es soll nun in der nächsten Zeit auf Grund einer umfangreichen Erhebung von Haushaltsrechnungen im vorigen Jahre eine andere Regelung getroffen werden. Hoffen wir, daß dann nicht einfach mehr Kalorien oder die Ration eines deutschen Marinejohannes der Vorkriegszeit zugrunde gelegt werden und endlich von den ganz bestehenden Grundlagen, die sich in Männerzeitschriften, Baumwollstrümpfen und billiger Leberwurst zeigen, abgegangen wird. Ferner müssen auch die Angaben für Steuern, Leistungspflichten der Sozialversicherung mit in Berechnung gezogen werden; heute fehlen sie. Erst dann läßt sich ermaßen, ob der Normalindex für Lebenshaltungskosten wirklich als ernsthafte Grundlage bei Lohnverhandlungen angesehen werden kann.

### Verlustliste der Bauwirtschaft im Jahre 1927.

Ueber die Konkurse in der Bauwirtschaft wird in der „Baugewerkszeitung“ berichtet: Die anziehende Bewegung der Insolvenzziffern im Deutschen Reich, die zu Beginn des 4. Quartals einsetzte, hat sich im Dezember weiter fortgesetzt. Die Konkurse erhoben sich um 9%, die Vergleichsverfahren um 57% gegenüber den Novemberziffern. Auf die Bauwirtschaft entfielen von den 627 Dezember-Konkursen 46 gegen 27 im November, während von den 179 Vergleichsverfahren auf die Bauwirtschaft 14 gegen 5 im November entfielen, so daß sich eine Zunahme der Bauwirtschaftsinsolvenzen um 19 Konkurse und 9 Vergleichsverfahren ergibt.

Nach dem Insolvenzen-Rekordjahr 1926 hat das Jahr 1927 eine sehr betrübliche Abnahme der Konkurse, der Geschäftsaufsichten oder Vergleichsverfahren im Deutschen Reich gebracht. Erftere verringerten sich um 53,9% von 1238 im Jahre 1926 auf 5644 im Berichtsjahre, während letztere um 81,8% von 7843 auf 1428 zurückgingen. An der Abnahme der Konkurse im Deutschen Reich im verfloffenen Jahr war die Bauwirtschaft nicht beteiligt, sie hat im Gegenteil eine leichte Zunahme der Konkurse gegenüber 1926 zu verzeichnen, während die Geschäftsaufsichten oder Vergleichsverfahren der Bauwirtschaft ebenfalls eine Abnahme aufweisen. Ueber die Bewegung der Insolvenzen in den einzelnen Quartalen des Jahres 1927 gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

	Konkurse:	
	Gesamtinsolvenz	Bauwirtschaft
1. Quartal	1507	39
2. Quartal	1307	30
3. Quartal	1181	47
4. Quartal	1649	102
Zusammen	5644	218

  

	Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren:	
	Gesamtinsolvenz	Bauwirtschaft
1. Quartal	347	12
2. Quartal	348	13
3. Quartal	366	14
4. Quartal	367	14
Zusammen	1428	64

## AUS DEM ARBEITSRECHT

### Bei Abhandenkommen von Fahrrädern haftet der Unternehmer.

Überall dort, wo die einschlägige Arbeitsordnung oder der in Frage kommende Tarifvertrag keine Bestimmungen darüber enthält, ob und wieweit der Unternehmer verpflichtet ist, für die sichere Unterbringung von Fahrrädern seiner Arbeiter im Betriebsgelände während der Arbeitszeit genügend sichere Räume und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, taucht beim Abhandenkommen von Fahrrädern der Arbeiter innerhalb des Betriebsgeländes die Frage auf, wieweit der Unternehmer für das Abhandenkommen haftet. In dieser Streitfrage nahm neuerdings ein Urteil des Arbeitsgerichts M.-Gladbach vom 6. Dezember 1927, Nr. A C 518/27, den Standpunkt ein, daß der Unternehmer kraft seiner vertraglichen Fürsorgepflicht mangels ausdrücklicher Vertrags-, Tarif- oder Arbeitsordnungsbestimmung verpflichtet ist, für die sichere Unterbringung von Fahrrädern während der Arbeitszeit genügend sichere Räume und Befestigungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, daß aber auch der einzelne Arbeiter alle nach Lage der Sache erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, insbesondere sein Fahrrad mit einem Sicherungsschloß oder einer Sicherungskette zu versehen hat. Daraus folgert das Arbeitsgericht M.-Gladbach, daß der Unternehmer einen angemessenen Teil des entstandenen Schadens zu ersetzen hat, wenn ein Fahrrad innerhalb des Betriebsgeländes abhanden gekommen ist, weil der Unternehmer keine genügend gesicherten Räume zur Verfügung gestellt hat, wenn jedoch der Arbeiter auch selbst die Verpflichtung des Unternehmers zur Schaffung von Sicherungsmitteln gegen Fahrraddiebstahl nicht die genügende Sorgfalt bei der Unterfertigung seines Fahrrades beachtet, insbesondere es entgegen ausdrücklicher Anordnung des Unternehmers unterlassen hat, sein Fahrrad anzuketten oder abzuschließen.

„Ob... die... auch für die Beklagte bindend ist, kann dahingestellt bleiben. In der heutigen Zeit sind Fahrräder für einen Arbeitnehmer dierartig zum Fortbewegungsmittel geworden, daß jeder Arbeitgeber damit rechnen muß, daß ein Teil seiner Arbeitnehmer sich mit Fahrrädern zur Arbeitsstätte kommt. Daraus ergibt sich, daß der Arbeitgeber auch dafür zu sorgen hat, daß Arbeitnehmer ihre Fahrräder auch an einem Ort, der verschloßbar ist, unterstellen können. Nur wenn er dies getan hat, hat er nach dem Vertrag obliegende Verpflichtung erfüllt. Er kann sich nicht dadurch von der Haftung befreien, daß er erklärte, das Mitbringen von Fahrrädern geschehe auf eigene Gefahr. Da hier die Beklagte untreue mit Fahrrädern in einem unversicherten Korridor hat unterstellen lassen, haftet sie gemäß § 276 BGB für den Verlust des Fahrrades. In diesem Falle besteht jedoch kein Anspruch auf Ersatz des vollen Schadens; denn da die Klägerin, wie sie selbst angibt, ihr Fahrrad nicht abgeschlossen hatte, so hat sie jedenfalls ein Teil des Schadens mit verursacht. Es erscheint deshalb angemessen, ihr einen Betrag von 95 M., auf den die Parteien früher unter Vorbehalt des Widerrufs sich geeinigt hatten, zuzuprühen.“

Aus ähnlichen Erwägungen heraus haben sich auch die Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 12, Seite 87, des Landgerichts Essen vom 11. Oktober 1921, des Landgerichts Berlin vom 24. Januar 1923, des Oberlandesgerichts Hamm, Nr. 2 U 205/19 (Goerzig, Das Arbeitsrecht in der Praxis, Band 2, Seite 193) auf den Standpunkt gestellt, daß der

Unternehmer mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vertrags-, Arbeitsordnungs- oder Tarifbestimmung zur Unterbringung der Fahrräder einen Raum zur Verfügung zu stellen hat, in dem sich Einrichtungen befinden, die ein sicheres Anketten der Fahrräder mittels eigener Schloßer der Arbeiter ermöglichen, widrigenfalls eine Schadenersatzpflicht des Unternehmers beim Abhandenkommen von Fahrrädern begründet sein kann.

Die weitere Frage, ob der Unternehmer neben der Bereitstellung eines besonderen Unterstellungsraumes mit Einrichtungen zur sicheren Anketten der Fahrräder auch noch einen besonderen Wächter zur Verfügung zu stellen hat oder er bei Anstellung eines besonderen Wächters mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vertrags-, Arbeitsordnungs- oder Tarifbestimmung ersatzpflichtig ist, wenn der angefallte (sorgfältig ausgewählte und genügend kontrollierte) Wächter keine Bewachungspflicht verletzt hat, wurde unter anderem vom Oberbegericht in Celle, 1927, aus folgenden Erwägungen verneint: (Urteil 1925/83.) „Unbestritten steht fest, daß zwischen den Parteien ein unentgeltlicher Verwahrungsvertrag über die Aufbewahrung von Fahrrädern bestand hat. Nach § 680 BGB. hat daher die Beklagte hinsichtlich der in Verwahrung gegebenen Räder nur für diejenige Sorgfalt einzutreten, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Wegen dieser Sorgfaltspflicht ist aber von der Beklagten nicht verstanden worden. Wenn der Kläger hat selbst zugegeben, daß die Beklagte ihrer Verwahrungspflicht nicht nachgekommen, nur bei Schlußbeginn und Schlußschluß geöffneten Schuppen zum Abstellen der Räder zur Verfügung gestellt hat, die mit Ketten zum Anschließern der Räder versehen sind. Außerdem hat die Beklagte zur Bewachung des Schuppens einen Wächter bestellt. Wenn nun trotz dieser getroffenen Sicherheitsmaßnahmen das Fahrrad des Klägers entwendet worden sein soll, so kann die Beklagte für den angelegenen Verlust nicht haftbar gemacht werden, da sie zweifellos die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders ausserordentlichem Maße angewandt hat. In dieser Feststellung vermag auch der Eingewandte des Klägers nichts zu ändern, daß der zur Bewachung des Schuppens bestellte Wächter nicht zuverlässig gewesen sei. Die Beklagte also bei der Auswahl des Wächters es an der nötigen Sorgfalt haben fehlen lassen. Denn abgesehen davon, daß die Bestellung eines besonderen Wächters alles getan hat, was man billigerweise von ihr als Erfüllung ihrer Verwahrungspflicht verlangen kann.“

Wesentlich schärfer zugunsten der Arbeiter liegt dagegen ein Urteil des Gewerbegerichts Leipzig vom 21. Juli 1924 (Goerzig, Das Arbeitsrecht in der Praxis, Band 2, Seite 193) die Verpflichtung des Unternehmers zur Beschaffung von Sicherungsmitteln gegen Fahrraddiebstahl aus. Dies Urteil vertritt, allerdings vereinzelt, den Standpunkt, daß der Unternehmer trotz Bestellung eines ordnungsmäßigen Fahrradwächters und unentgeltlicher Befestigungseinrichtungen mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vertrags-, Arbeitsordnungs- oder Tarifbestimmungen (sogar dann für das Abhandenkommen eines Fahrrades eines Arbeiters im Betriebe aufzukommen hat, wenn er es unterließ, ein Kontrollmarkenplättchen in der Weise einzuführen, daß jeder Arbeiter, der ein Fahrrad mit in das Betriebsgelände bringt, beim Pförtner eine Kontrollmarke erhält und das Rad nur gegen Abgabe der Kontrollmarke wieder aus dem Gelände herauschaffen darf.

Diese verschiedenen Ansichten der Gerichte, die recht weit auseinandergehen, sollen zur Einschränkung der einschlägigen Streitigkeiten Veranlassung geben, die Frage in den Arbeitsordnungen oder Tarifverträgen sorgfältig zu regeln.

## Aus der Sozialgesetzgebung

Neuer Versicherungsfall in der Krankenversicherung. § 188 der Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß die Säugung für Versicherte die entsprechend der Reichsversicherung aus dem Reichsversicherungsverein oder aus einer Ersatzkasse binnen 12 Monaten bereits für 26 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzeleistungen dafür bezogen haben, in einem neuen Versicherungsfall, der im Laufe der nächsten 12 Monate eintritt, die Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken kann. Diese Vorschrift gilt nur, wenn die Krankenhilfe durch nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird. Durch diese Fassung ist klar gestellt, daß der Zeitraum von 12 Monaten nicht dem Eintritt des neuen Unterfügungsfalles rückwärts, sondern vom Ablauf des vorangegangenen Bezuges des Krankengeldes oder der Ersatzeleistungen zu berechnen ist. Ein neuer Unterfügungsfall liegt erst dann vor, wenn der Zustand eines Versicherten eine Zeitlang derart gewesen ist, daß er weder Arbeitsunfähigkeit noch die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung oder Anwendung von Arznei oder Heilmitteln zur Folge gehabt hat. Hat das Mitglied in dem Zeit zwischen Ablauf der früheren Unterfügung und dem Zeitpunkt, von dem erneut Unterfügung beantragt wird, dauernd Heilbehandlung bedürftig, so liegt kein neuer Versicherungsfall vor. In diesem Fall ist eine Krankenhilfe nicht zur Gewährung von ärztlicher Behandlung und Heilmitteln aus Anlaß der neuen Erkrankung verpflichtet. Hat eine Zeitlang weder Arbeitsunfähigkeit noch die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bestanden, so hat das Mitglied, wenn die Säugung der Fälle von der Vorchrift des § 188 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch macht, in einem neuen Versicherungsfall, der im Laufe der nächsten 12 Monate nach Ablauf des vorangegangenen Krankengeldbezuges eintritt, Anspruch auf Krankenhilfe, die auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränkt werden kann.

Darf Erwerbslosenunterstützung zur Deckung des Mietzinses vom Arbeitsamt an den Hauswirt abgeführt werden? Ein Bescheid der Reichsanstalt erklärt das für zulässig. Er macht lediglich die Einschränkung, daß derartige Maßnahmen auf Einzelfälle beschränkt bleiben müssen, in denen im Interesse des Arbeitslosen ein Eingriff in dessen Verfügungsgewalt gerechtfertigt sei, vor allem besonders dann, wenn der Arbeitslose böswillig oder leicht-

fertig die Miete nicht begleiche. Die Reichsanstalt fügt sich in ihrem Bescheid auf die Auffassung, daß nach dem Gesetz die Unterfertigung auch in Sachleistungen gewährt werden könne. Der Erlaß der Reichsanstalt geht von solchen Voraussetzungen aus. Es handelt sich hier nicht um Sachleistungen, sondern um die Begleichung von Schulden, und dazu ist die Arbeitslosenversicherung nicht da. Der Vergleich mit den Sachleistungen geht daneben. Nicht die Reichsanstalt, sondern der Vermieter stellt die Wohnung zur Verfügung. Die Reichsanstalt hat kein Recht, sich in die Rechtsbeziehungen zwischen dem Mieter und dem Hauswirt einzumischen. Nach dem Gesetz ist die Erwerbslosenunterfertigung unpfändbar und nicht aufrechenbar. Nur eine Ausnahme gibt es, nämlich zugunsten unterhaltsberechtigter Familienmitglieder; im übrigen ist die Reichsanstalt verpflichtet, die Unterfertigung ungekürzt zur Auszahlung zu bringen. Der Erlaß der Reichsanstalt vertritt also gegen das Gesetz.

Wenn enden die Ansprüche auf Leistungen der Krankenkasse? In der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt, daß die Versicherten für die Dauer von 26 Wochen Anspruch auf Leistungen haben. Die Vorstände und Ausschüsse der Krankenkassen können aber diese Leistungsdauer bis auf 52 Wochen erweitern. Die Versicherten müssen sich also in der Säugung der Krankenkasse orientieren. Allgemein werden Leistungen für 26 Wochen gewährt. Erkrankt ein Mitglied zum Beispiel am 1. Januar, so hat die Krankenkasse es von da an für 133 Tage zu unterstützen. War der Versicherte während dieser Zeitspanne ununterbrochen nur in ärztlicher Behandlung, ohne daß Arbeitsunfähigkeit eintrat, so entbiete der Anspruch auf Leistungen am 2. Juli. Auch wenn das Mitglied vom Erkrankungsstage an ununterbrochen arbeitsfähig war, ist die Unterfertigungspflicht am 2. Juli abgelaufen. In den Fällen, in denen der Versicherte nur kurze Zeit krank ist und dann später wieder erkrankt, verbleibt sich der Tag des Ablaufs der Unterfertigungspflicht. Es ist in solchen Fällen zu prüfen, ob bei der Wiedererkrankung tatsächlich ein neuer Unterfertigungsfall vorliegt. Ist das nicht der Fall, dann werden die früheren Krankheitszeiten angerechnet. Erkrankt ein Mitglied und wird es erst später arbeitsfähig, so beginnt die Unterfertigungspflicht erst vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit an zu laufen. Es kann also der Fall eintreten, daß ein Versicherte zehn Wochen vom Arzt behandelt und erst dann arbeitsfähig wird. In solchem Falle wird das Mitglied dann für 36 Wochen unterfertigt.

Schuldhaftes Verhalten bei Betriebsunfällen. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß Unfälle, die sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Wege von der Arbeitsstätte zur Wohnung des Versicherten ereignen, als Betriebsunfälle gelten.

Leistungen an auswärtig wohnende Mitglieder der Krankenkassen. Der Kassenzweig jeder Krankenkasse ist für die Gewährung von Leistungen von besonderer Bedeutung auch für die Versicherten. Erkrankt ein Mitglied, so darf es ohne Genehmigung der Krankenkasse den Bezirk der Kasse nicht verlassen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 16. Januar 1928.

Table with columns for 'Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund' and 'Feststellungsergebnis vom 16. Januar 1928'. It lists various regions and their corresponding numbers of unemployed workers.

In der Berichtswochen ist die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen. Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 85 321 (in der Vorwoche 100 616), Bauhilfsarbeiter 58 785 (69 198), Betonarbeiter 3069 (3422), Stukkateure und Putzer 3658 (4526), Jollierer und Steinbohlzeger 127 (131), Töpfer 1910 (1868), Fliesenleger 237 (268), Glaser 544 (514), Altpfalter 520 (517), Bauwerkmeister 1291 (1549), Erd- und Tiefbauarbeiter 11798 (14147).

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind wegen Nichtzahlung des Lohnes in Wustholz, das Baugeschäft Sörensen, von der Baugesellschaft Insterburg in Stallupönen die Firma Weiden, Tiefbau, in Segeberg sind gelpert die Firmen Meyer, Fischer, Weichmann, Sturwald, Speck und Fischer-Fahrenkrug. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Wais & Wurfel in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Dortmund. (Mehrarbeitszuschläge.) Der Ausschluß für den Bezirk Westfalen hat in der Streitfrage zwischen den Arbeiterverbänden und den Unternehmerorganisationen wegen Festsetzung der Vergütung für geleistete Mehrarbeit nach Anhörung der Parteien und nach erfolglosem Einigungsversuch auf Grund des § 6a Absatz 3 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927, die Zuschläge wie folgt festgesetzt: Für die Laufdauer des jetzigen Lohnabkommens wird der Mehrarbeitszuschlag, falls die Parteien nichts anderes vereinbaren, für die 49. bis 54. Mehrarbeitsstunden auf 25 % des tariflichen Stundenlohnes festgesetzt.

Bezirksverband Erfurt. (Der Kampf der thüringischen Bauunternehmer gegen den Achtstundentag.) Am 26. Januar sollte vor dem Thüringer Ministerium für Inneres und Wirtschaft über die Arbeitszeit im Baugewerbe verhandelt werden. Hierzu hatten die Unternehmer nicht weniger als 5 Spindeln vorgeschickt, ferner waren Spitzenvertreter der Unternehmerverbände und eine Anzahl Unternehmer aus den Ortsverbänden anwesend.

Bezirksverband Hamburg. (Die Auslichten auf dem Baumarkt 1928 sind in unserm Bezirk recht gedrückt. Am schwersten macht sich die Stokung bemerkbar bei den Kleinwohnungs- und Mietwohnungsbaueisen in der Provinz Schleswig-Holstein.) Schon seit Monaten kann die Heimstätte Schleswig-Holstein ihre übernommenen Verpflichtungen in bezug auf die verprochenen Baueisen nicht erfüllen.

Bezirksverband Karlsruhe. (Abgebligter Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag.) Nachdem der Reichsarbeitsminister den achtstundentagsfeindlichen Unternehmer nicht in ihrem Ziele verhalten hat, sondern sie — wie wir im vorigen „Grundstein“ berichteten — an die Länderregierungen verwies, ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unter die Pilger gegangen und hat bei den deutschen Länderregierungen die Klitten gepußt.

als „die Wirtschaft“, das ist in diesem Falle der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Auf sein Verlangen um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in der Zeit vom 15. April bis 15. November hat ihm der Minister des Innern mitgeteilt, daß er nach eingehender Prüfung der Verhältnisse nicht in der Lage ist, dem Wunsch stattzugeben. — Das ist ein Befehl, der von Verständnis für soziale Dinge zeugt. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in Baden beträgt fast 50 % der Zahl der Bauarbeiter. Außerdem sind die Zuschüsse für den kommenden Baufommer ungünstig. Das wissen auch die Unternehmer. Wenn sie trotzdem eine längere Arbeitszeit fordern, dann zeigen sie einen Grad volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Blindheit, der dem weltberühmten „deutschen Geistesleben“ und den deutschen Hochschulen wahrscheinlich nur zweifelhafte Ehre macht.

Aus den Baugewerkschaften

Dortmund. (Ungefahre Kasserier.) Das Vertrauen der Kollegen mißbraucht hat der frühere Unterkasserier S. Pape (Zahlfeste Maurer-Fachhoboch). Nach einjähriger Tätigkeit unterschlug er 195,22 M. Als der Zahlfestenerstand die Unterschlagung aufdeckte und Pape zur Rede stellte, unterschrieb er einen Schuldschein und verpflichtete sich, die Summe in Raten zurückzugeben. Dem war Pape nicht nachgekommen. Es wurde gegen ihn Strafbefehl erlassen. Am 16. September 1927 fand Termin vor dem Amtsgericht in Galle an. Pape wurde freigeprochen, wahrheitsgemäß weil er das Geld inzwischen zurückgezahlt hatte. Wegen dieser Freisprechung legte der Staatsanwalt Berufung beim Landgericht Dortmund ein, das Pape am 12. Januar zu 50 M Geldstrafe oder 10 Tagen Haft und zur Ertragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilte. — In der Zahlfeste Verne war der Hilfskasserier W. Weber Baustellenkasserier auf der Baustelle Dr. Otto in Verne. In dieser Eigenschaft unterschlug er Eintrittsgelder und Beiträge im Betrage von 35,75 M. Auf unsere Aufforderung, die unterschlagene Summe bis zu einem bestimmten Termin zurückzugeben, hat Weber gar nicht geantwortet. Wir stellten Strafantrag; Weber wurde vom Amtsgericht Lünen zu 4 Wochen Gefängnis und zur Ertragung der Gerichtskosten verurteilt. — In der Zahlfeste Brambauer war der Maurer Otto Augustin als Hilfskasserier tätig. Augustin entwendete Beitragsmarken aus vollgewordenen Mitgliedsbüchern. Durch diese Unrechtheit hat Augustin den Bund um 125,35 M geschädigt. Augustin fand milde Richter. Er wurde vom Amtsgericht Lünen verurteilt, diese Summe in Raten von 15 M monatlich zurückzugeben und die Gerichtskosten zu tragen.

Frankenberg i. S. Unsere Vertreterversammlung war von allen Zahlfeststellen befristet. Kollege P. Zold gab den Jahresbericht. Im Berichtsjahre haben sich wirkliche Verbesserungen des deutschen Wirtschaftslebens bemerkbar gemacht. Daran hat der Baumarkt ebenfalls erheblichen Anteil genommen. Auch im Gebiete unserer Baugewerkschaft konnte man von günstigen Arbeitsmöglichkeiten sprechen. Mitunter habe es nicht nur an Facharbeitern gemangelt, sondern auch oftmals nach dem Kriege wieder an brauchbaren Hilfs- und Erdarbeitern. Auch die Denkart unserer Kollegen sei durch die bessere Arbeitsmöglichkeit nicht unberührt geblieben. Ein realeres Handeln und Denken habe früheren oftmals wüsten Schimpferien und unsinnigen Reden Platz gemacht. Unverbesserliche wird es allerdings auch in Zukunft geben. Unsere Mitgliederzahl hatte am Ende des ersten Quartals mit 787 ihren tiefsten Stand erreicht, sie ist auf 940 einschließlich 88 Lehrlingen gestiegen. Auch die Lokalhalse hat sich gebessert. Trotz hoher notwendiger Ausgaben ist ihr Bestand gestiegen von 3131,62 M auf 4447,86 M. Die Hauptkasseneinnahme betrug 37 293,90 M. Zu kritisieren sei die Lage Durchführung der Betriebsvertretung und des Bauarbeiter-schutzes. Leider haben auch nicht alle Kollegen von den Entlohnungsbestimmungen des Tarifvertrages Gebrauch gemacht. Wie würden gerade diese Leuten schimpfen, wenn dies und jenes nicht vertraglich geregelt wäre. — Bei der Wahl des Vorstandes erfolgten einigen Kollegen die Lage als nicht ganz gebühert. Es entwickelte sich auch eine rege Aussprache, die stark nach etwas Besonderen roch. Jedoch wurde dann der alte Vorstand wiedergewählt. Neu gewählt als stellvertretender Vorsitzender wurde Rodloff. Kollege P. Zold sprach dann noch über die Tarif- und Lohnpolitik des Deutschen Baugewerksbundes. Die große Mehrheit bekundete mit seinen Darlegungen ihr Einverständnis. Ein Kollege der sogenannten „Opposition“ erging sich allerdings in den bekannten Tiraden. — Wie übrigens jene Seite es versteht, „geschicklich“ zu arbeiten, das haben wir zur Genüge eine Woche vorher in einer Jahrestellenerammlung in Dederen kennengelernt. Ein Kollege, der nicht ein gewisses Parteibuch sein eigen nennt, aber dafür fast 20 Jahre der Organisation und auch sonst der Arbeiterbewegung treu und ehrlich gedient hat, wurde ohne den geringsten Grund als Kasserier abgesetzt. Wer eben nicht auf Massen eingeschoren ist, steigt bei günstiger Gelegenheit! Und diese Gelegenheit war, wie festgesetzt wurde, in einer Such-Partei-Versammlung mit allen Vorständen für die Verwaltung durchgeschleudert worden. Und welche Leute schreiben bei der geringsten Sache auf wie die Kinder, wenn sie glauben, daß nicht in ihrem Sinne gehandelt worden ist. Und die nächste Frage ist dann: Wo bleibt die Demokratie?, und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit werden die „Schandalen“ der Gewerkschaftsführer in den Verhandlungen „gebrandmarkt“.

Oelwitz. (Der sozialfeindliche Maurermeister.) Von dem Reutherer Amtsgericht standen der Maurermeister Paul Maritzsch und der Maurerpolier Johann Skalek, beide aus Müllschütz, wegen Unbetretung der Gewerbeordnung. Auf den Bauteil des angeklagten Maurermeisters waren nämlich entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung junge Mädchen mit dem Transport der schwereren Baumaterialien beschäftigt worden. Der Maurermeister redete sich damit heraus, er könne unmöglich so häufig seine Bauten revidieren, daß er merke, womit die Mädchen beschäftigt werden. Der Maurerpolier aber entschuldigte sich mit Unwissenheit. Von dem als Sachverständigen anwesenden Gewerbetar mußte sich der Maurermeister die Nichtigstellung...

Der sozialfeindliche Maurermeister. Von dem Reutherer Amtsgericht standen der Maurermeister Paul Maritzsch und der Maurerpolier Johann Skalek, beide aus Müllschütz, wegen Unbetretung der Gewerbeordnung. Auf den Bauteil des angeklagten Maurermeisters waren nämlich entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung junge Mädchen mit dem Transport der schwereren Baumaterialien beschäftigt worden. Der Maurermeister redete sich damit heraus, er könne unmöglich so häufig seine Bauten revidieren, daß er merke, womit die Mädchen beschäftigt werden. Der Maurerpolier aber entschuldigte sich mit Unwissenheit. Von dem als Sachverständigen anwesenden Gewerbetar mußte sich der Maurermeister die Nichtigstellung...

gefallen lassen, daß er ja aus den Lohnlisten und Abrechnungen die Art der von den Mädchen geleisteten Arbeit erkennen müsse. Sehr richtig wies auch Amtsanwalt Loebeil auf die Tatsache hin, daß von den Unternehmern nur aus Profittier die Mädchen den Männern bei den Bauarbeiten vorgezogen werden; denn die weiblichen Kräfte bezahlte man eben weit geringer. Die Methode sei unbedingt verwerflich; denn sie schädigt die beschäftigten Frauen an der Gesundheit, während vielen arbeitslosen Männern der Verdienst entzogen werde. Bei der in Frage kommenden Bestimmung handle es sich nicht um eine beliebige polizeiliche Verfügung, sondern um eine sehr gewichtige gesetzliche Maßnahme. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte 100 M Geldstrafe gegen den Maurermeister und 50 M Geldstrafe gegen den Polier. — Während der Urteilsberatung konnte es der Maurermeister nicht unterlassen, seinem Vorgesetzten über diesen Strafantrag durch wüste Beschimpfungen gegen die Arbeiterschaft Luft zu machen. Wörtlich sagte er: „Erst wenn die Arbeitlosenversicherung aufhören wird, dann werden die Arbeiter wieder arbeiten.“ Wobei der famose Herr vergißt, daß sich die Arbeiter die Unterstützung ja selbst bezahlen. — Das Urteil fiel leider so aus, daß es auf keinen Fall dem Gerechtigkeitsempfinden Rechnung trug. Während nämlich der Polier 30 M Geldstrafe erhielt, wurde der Maurermeister freigesprochen. Man darf zwar dem Richter nicht übel wollen. Aber in diesem Falle möchte man Herrn Marjess wünschen, daß er mal für ein paar Monate das Arbeitslosenelend an eigenen Leib kennen lernte.

**Ihoboe.** Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung, die von 156 Mitgliedern besucht war. Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß das verfloßene Jahr ein gutes Baujahr war. Es wurden 154 Neubauten errichtet, gegenüber 62 im Vorjahre. Darunter befinden sich 106 Wohnhäuser (39 im Vorjahre). Der Wohnungszugang betrug 206. Außerdem wurden größere Tiefbauarbeiten als Vollstandsarbeiten durchgeführt. Trotz der starken Bautätigkeit ist die Wohnungsnot noch nicht behoben; gemeldet wurde noch 558 Wohnungsuchende, wovon auf die Stadt Ihoboe 500 Wohnungsuchende entfallen. — Die Mitgliederzahl unserer Baugewerkschaft stieg von 354 auf 500. Darunter befinden sich 67 Lehrlinge. — Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag hatten wir 12. — Für die Hauptkasse wurden 19 696,05 M, für die Lokalkasse 9152,23 M eingenommen; die Ausgabe betrug 5961,91 M. — In der Aussprache wurde das starke Anwachsen der Zahl der Lehrlinge scharf kritisiert, habe doch jetzt ein einziger Unternehmer 26 Lehrlinge, d. h. mehr als alle Unternehmer in der Vorkriegszeit zusammen. Durch unsere Bauabende wollen wir dem Lehrling in seiner Lehre behilflich sein. Die Mißstände auf den Bauten wurden ebenfalls einer scharfen Kritik unterzogen und die Anstellung von Baukontrolluren aus Arbeiterkreisen gefordert. Dem Vorstand wurde anbeimgesprochen, dafür zu sorgen, daß die Unternehmer die Krankenkassenbeiträge pünktlicher als bisher abführen. — Die durch Stimmzettel vorgenommene Wahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

**Witten.** In der gut besuchten Generalversammlung am 15. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Neumann, den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 25 erhöht. Der Geschäftsgang war gut. Jedoch arbeitete ein Teil der Kollegen in besserbezahlten Vorposten. Es wurden errichtet: 49 Neubauten (darunter 20 Wohnhäuser mit 60 Wohnungen), 1 Industriebau und 29 andere Bauten. Die Aussichten für das kommende Jahr sind nicht günstig. Zur Differenz kam es auf einer Wauffelle, sie wurde bis zum vollen Siege durchgeführt. Das Versammlungswezen war reg. Im Verlaufe des Jahres sind noch viele miserable Zustände. Die Tariflöhne werden allgemein anstandslos gezahlt. Das Verhältnis mit den Unternehmern ist einigermaßen zufriedenstellend. Bei der Vorstandswahl verblieb der alte Vorstand im Amte, mit der Änderung, daß Kassierer und Schriftführer ihre Ämter wechseln. Zum Schluß gab noch Kollege Lehninger den Jahresbericht über die Tätigkeit des Ortsausschusses, wofür ihm gedankt wurde.

**Reinhaldensleben.** In der Generalversammlung am 15. Januar wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen Silber Schmidt und Kramer geehrt. Kollege Hollburg gedachte in bewegten Worten der legendären Tätigkeit des Kollegen Silber Schmidt. Er war einer unserer Besten. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsrats hat die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung allgemein auf 7 Tage ermäßigt; alle Kollegen, die eine längere Wartezeit durchmachen mußten, haben einen Antrag auf Nachzahlung gestellt. Unsere Hauptkasse zeigte einen Kassenbestand von 1640,70 M, eine Einnahme und Ausgabe von 8937,05 M; die Lokalkasse wies bei 1784,29 M Kassenbestand in Einnahme und Ausgabe 3734,64 M aus. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann gab Kollege Hollburg einen Rückblick über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre. Unser Mitgliederzahl ist im Verlaufe des Jahres von 304 auf 708 gestiegen. Für unsere Werberarbeit ergibt sich ein großes Tätigkeitsgebiet, wenn die Arbeiten am Kanalbau und an der Landesheilanstalt wieder aufgenommen werden. Der Redner berichtete zum Schluß von den Sitzungen des Schlichtungsausschusses und appellierte an die sehr zahlreiche anwesenden Kollegen, in diesem Jahre an dem weiteren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. — Der Vorsitzende, Kollege Schülze, berichtete noch im besonderen über das Verammlungswezen und unsere Tarifbewegung. Besondere Schwierigkeiten machte der Beschluß des Streckentarifs. Die Werberarbeit konnte mit Erfolg durchgeführt werden, als Kollege Hollburg dafür zunächst für einige Wochen freigestellt wurde. Beim Arbeitsgericht waren einige Klagen nötig. Eine Jugendabteilung wurde gebildet und Kollege Hollburg als Jugendleiter bestellt. Der Bauarbeiterdrehstuhl ist sehr zu wünschen übrig. Es ist dringend nötig, recht bald einen hauptamtlichen Kontrollleur aus dem Arbeiterstande anzustellen. Der Kreisausschuß stimmt dieser Anstellung zu, der nächste Kreisrat wird darüber entscheiden. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Kollegen Carl Schülze als Vorsitzenden, des Kollegen Riemann als Stellvertreter, des Kollegen Hollburg als Kassierer, des Kollegen Weijer als Schriftführer. Auch die alten Revisoren wurden wiedergewählt. Der Vorstand wurde ermächtigt, zu seinen Sitzungen noch 2 Kollegen aus der Gruppe der Tiefbauarbeiter hinzuzuziehen. Mit besonderem Interesse wurde dann der Vortrag des Kollegen Feldmann über „Lohnsteuerermäßigung und -erstattung“ ent-

gegengenommen. Kommen doch fast alle Kollegen aus dem Baugewerksbund für eine Erstattung der Lohnsteuer in Frage. Lohnberechnungen und Antragsformulare können vom Arbeitersekretariat bezogen werden.

**Scherleben.** In der sehr gut besuchten Generalversammlung am 15. Januar gab Kollege Wirp den Jahresbericht. Danach hat uns das Jahr 1927 gegenüber dem Vorjahr erfreuliche Fortschritte gebracht. So konnten wir 49 neue Mitglieder dem Bunde zuführen. Wenn auch die Bautätigkeit nicht so, wie erwartet, einsetzte, so hatten wir dann doch vom Beginn des 2. Quartals bis zum Einsetzen des starken Frostwetters fast keine Arbeitslosen. Das kam vor allem dadurch, daß viele Kollegen in der Umgegend Arbeit gefunden hatten. — Das Baudelegiertenwezen läßt noch viel zu wünschen übrig. Bei den Tiefbauarbeiten sieht es mit der Organisation noch sehr trübe aus, da muß noch mehr als bisher nachgeholfen werden. Für das Jahr 1928 sind die Bauaussichten sehr gut. — Die Jahresabrechnung gab Kollege Felix; auch sie erwies einen erfreulichen Aufstieg. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt; mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden und der Revisoren wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. — Diese Generalversammlung hat einen so schönen Verlauf genommen, wie wir ihn seit Jahren nicht erlebt haben. Angeregt wurde noch, die Bezirksleitung möge an alle Baugewerkschaften eine Rundfrage richten, wie sich die Kollegen zur Einrichtung einer Pensionskasse stellen. Auch wurde gewünscht, diese Rundfrage durch den Bundesvorstand auf das ganze Reich auszuweiten. Nach solchen Vorträgen wäre es vielleicht möglich, die Sache zu verwirklichen. Der Vorsitzende ermahnte noch zu besserem Verammlungsbesuch. Jeder arbeite weiter am Ausbau des Baugewerksbundes, jeder sei bemüht, die uns noch fernstehenden dem Bunde zuzuführen. Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Baugewerksbund. Nach Schluß der Versammlung pflegten die Kollegen noch einige Stunden gemütlichen Beisammenseins.

**Salzwedel.** In der Generalversammlung am 22. Januar gedachte Kollege Bernhardt zunächst der verstorbenen Kollegen und gab dann den Jahresbericht. Die Baugewerkschaft kann danach mit Befriedigung auf das verfloßene Jahr zurückblicken. Den Kassenbericht gab Kollege Pupp. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Unsere Baugewerkschaft hatte vor dem Arbeitsgericht eine Klage zu führen wegen Zahlung des tarifmäßigen Lohnes der Kalk- und Steinträger. Die Klage wurde zu unsern Gunsten entschieden; bei 2 Unternehmern, die ebenfalls nicht den tarifmäßigen Trägerlohn zahlen wollten, wurde die Differenz zum Vorstand zu unsern Gunsten geschlichtet. Leider gibt es immer noch Bauffellen, wo keine Baudelegierten sind. Bei uns in der Altmark muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß auf keiner Bauffelle der Baudelegierte fehlen darf; wo kein Baudelegierter vorhanden ist, beschneidet man gar zu gern unsere Rechte. Ueber unsere Jugendbewegung können wir nur Gutes bringen. Wenn unsere Jugendabteilung so weiter macht, so können wir froh in die Zukunft blicken, dann wird die Altmark nicht mehr so schwarz aussehen wie leither.

**Zittau.** Am 22. Januar hielten wir eine Vertreterversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen geehrt. Darauf erstattete Herrmann den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit war im vergangenen Jahr besser als 1926; dementsprechend war auch die Werberarbeit. Neugewonnen wurden 75 Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 2075, wovon noch 71 invalide Mitglieder kommen. Die Dachdecker (schieden im Januar 1927 aus der Baugewerkschaft aus. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß der Dachdeckerverband noch in diesem Jahre durch Abstimmung die Vereinigung mit dem Baugewerksbund beschließt. Das Baudelegiertenwezen war gut. Es hat sich bestätigt, daß auf den Bauffellen, wo Delegierte sind, auch mehr Ordnung ist, als auf solchen, wo die Baudelegierten nicht den Ruf auftrahen, Delegierte zu wählen. — Der Lohn der Maurer wurde im Berichtsjahr um 7,3, und der der Baufeldarbeiter um 8,3 erhöht. Nebenbei steigt es bei den andern Fachgruppen. — Die böhmischen Maurer sowie ungelernete Arbeiter aus der Industrie fragen nicht danach, ob unsere Kollegen beschäftigt sind. Ganz gleich, ob die hiesigen Kollegen erwerbslos sind, wie Zugvögel, so kommen besonders die ausländischen Kollegen in unser Arbeitsgebiet. So waren 1927 über 400 böhmische Maurer im Zittauer Gebiet beschäftigt. Eine ungeheure Tätigkeit mußte entfaltet werden, damit die Organisation Herr der Lage bleibt. Aus dem neuen Reichsttarifvertrag sind eine Reihe Streitigkeiten entstanden. Deshalb mußten wir vor der Schlichtungskommission 26 Fälle, vor dem Tarifamt 2 Fälle, vor dem Arbeitsgericht 23 Fälle und vor dem Landesarbeitsgericht 1 Fall erledigen. Alle Klagen sind erfolgreich durchgeführt worden; nur eine Konkursklage steht noch aus. In diesem Fall sind 36 Bauarbeiter um etwa 3000 M geschädigt worden. Hoffentlich gelingt es uns, auch diese Sache zum Wohle der Kollegen zu regeln. Die Verammlungsstätigkeit war günstig. Besser müßte der Besuch im Frühjahr und Sommer sein. Im Herbst waren die Verammlungen des Bieres sehr gut besucht. — Den Kassenbericht erstattete Linke. Seine Ausführungen bewiesen, daß auch unsere Kasse der Geldnot entgegengeht. Für die Hauptkasse wurden 95 832,03 M vereinnahmt; für Arbeitslosenunterstützung wurden 36 252,75 M ausgegeben. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 32 975,09 M und eine Ausgabe von 23 225,01 M, so daß ein Kassenbestand von 3749,48 M verbleibt. — Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und die neue Ortsleitung mit geringen Änderungen angenommen.

**Zwickau.** (Zahlstelle Müllengrund.) Es sind nun 30 Jahre, daß unser Kollege Zwickau in Müllengrund seine Kraft in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt hat. Schon als junger Maurergeselle gründete er hier eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer. Er war aber nicht nur zahlendes Mitglied, wie viele andere, er betätigte sich auch in hervorragender Weise in den andern Zweigen der Arbeiterbewegung. Die Gründung einer Zahlstelle des Maurerverbandes im Frühjahr 1898 war bei der geistig rückständigen Arbeiterbevölkerung im Müllengrund Gebiet und dem von der Unternehmenseite ausgehenden Terror keine leichte Arbeit. Die schwere Wirtschaftskrise im Jahre 1901/02 drohte der jungen Zahlstelle das Lebenslicht auszublauen. Aber

der Kraft des Kollegen Krauß gelang es, sie über Wasser zu halten. Im Jahr 1906 beim Zwickauer Maurerstreik, wo es sich um die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und 2,3 Lohnerhöhung handelte, sah auch Kollege Krauß im Streikkomitee. 1907 hatte sich die Zahlstelle Müllengrund demgegenüber geklärt, daß sie unter Kraußes Führung nach dreiwöchigem Kampf den Bauunternehmern einen Tarifvertrag aufzwingen konnte, der eine tägliche zehnstündige Arbeitszeit und 38,3 Stundenlohn vorah. Kollege Krauß war und ist auch heute noch die Seele der Bauarbeiterbewegung des Müllengrundes. Bis 1908 war er der Vertrauensmann der Zahlstelle. Nach Inkrafttreten des neuen sächsischen Vereinsgesetzes wurde auf Kraußes Betreiben ein Zweigverein des Bauarbeiterverbandes gegründet, worin Kollege Krauß wieder das Kassieramt übernahm, das er bis zur Verammlung der Baugewerkschaft Zwickau mit Müllengrund innehatte. Im Jahre 1911 gründete er mit den Gewerkschaften der Bergarbeiter und Textilarbeiter das Gewerkschaftskartell für Müllengrund, das sich 1912 mit Zwickau vereinigte. Bis zu diesem Zeitpunkt sah Kollege Krauß mit im Kartellvorstand. — Auch in der Sozialdemokratischen Partei ist Kollege Krauß unausgesetzt tätig gewesen. Immer stand er mit an führender Stelle. Dem Gemeinderat und Bezirksrat der Amtshauptmannschaft Glaucha gehört er seit 1919 an. In der Kriegszeit bekleidete er drei Jahre lang das Amt des zweiten Bürgermeisters. Nebenher hat sich Kollege Krauß auch gesellschaftlich betätigt. So war er 15 Jahre lang Mitglied des Ausschusses im Konsumverein Müllengrund-St. Jakob. Seinem Wirken ist besonders die Verammlung des Konsumvereins mit Zwickau zu verdanken. 1912 wurde von ihm auch die Verwaltungsstelle für die Volksfürsorge ins Leben gerufen. — Während seines langen Wirkens für die gerechte Sache sind Kraußes selbstverleidend auch alle Anbitten, wie Hausdurchsuchungen, Geld- und Freiheitsstrafen nicht erspart geblieben. Er hat sie alle mit Geduld und gesundem Humor ertragen. — Unser Vorsitzender nahm Gelegenheit, ihn besonders in den letzten Verammlungen zu ehren, indem er auf die Arbeit des Kollegen Krauß hinwies und sie den jüngeren Kollegen als Vorbild empfahl.

## Aus den Fachgruppen

**Glaaser.**  
Halle a. d. S. In der Generalversammlung am 21. Januar gab der Obmann Kollege Brüning den Jahresbericht. Unsere Hauptaufgabe im verfloßenen Jahre erstreckte sich auf Agitation und Tarif. Die Konjunktur war zufriedenstellend. Unser Mitgliederbestand betrug jetzt 76. Leider waren unsere Verammlungen nur mäßig besucht; sogar während der Zeit des Tarifabschlusses war der Verammlungsbesuch mangelhaft. — Des verstorbenen Kollegen Albert Stelle wurde in üblicher Weise gedacht. Karl Böring wurde als Obmann, Pagsche als Stellvertreter wiedergewählt. Schriftführer wurde Kollege Bernicke. Die Lohn-, Ferien- und Lehrlingsprüfungskommission blieb in der alten Zusammensetzung. Verlangt wurde, daß die Kollegen in den Baugewerkschaften unbedingt, wie es bei den Glasermeistern üblich ist, die 46stündige Arbeitswoche fordern sollen. In der nächsten Verammlung wird Kollege Häbner über die neue Bundesjagd sprechen. Unsere Monatsversammlung sind regelmäßig an jedem Sonnabend nach dem 15. jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Harz 42/43.

**Plauen i. V.** In der am 22. Januar abgehaltenen Jahresversammlung gab der Obmann, Kollege Vorstich den Jahresbericht über die Tätigkeit in der Fachgruppe Plauen und Delsnitz. In 15 Fachgruppenverammlungen wurde Stellung zu allen Vorkommnissen genommen. Im Vordergrund stand die Agitation und die Tariffrage. Der Erfolg war, daß 23 Kollegen der Organisation zugeführt werden konnten, außerdem 4 junge Kollegen der Lehrlingsgruppe. In der Tarifvertragsfrage sind unsere Wünsche nicht ganz vermindert worden, immerhin ist es uns gelungen, in das starke Verhalten der Unternehmer Wresche zu schlagen; es gelang, ein eigenes Lohnabkommen durchzusetzen, das uns gegenüber den Holzarbeitern besondere Vorteile bringt. Auch in Delsnitz gelang es, 10 Kollegen dem Baugewerksbund zuzuführen und 13,3 Lohnerhöhung je Stunde zu erreichen; ferner wurden für die jüngeren Kollegen ganz erhebliche Vorteile durchgesetzt. In den Kollegen wird es nun liegen, das Ertrugene hochzuhalten. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl der alten Fachgruppenleitung; sie steht sich zusammen aus Vorstich, Obmann, Orinelt, Stellvertreter, Wriedner, Schriftführer. Kollege Vorstich forderte noch auf zu weiterer reger Tätigkeit für die Organisation.

**Steinfeger und Rammer.**  
Spremlingen. Wegen der am 29. Januar stattfindenden Reichskonferenz machte sich eine Fachgruppenverammlung notwendig. Kollege Oberer erläuterte den Zweck der Reichskonferenz und schilderte chronologisch die Mitgliederbewegung in unserem Bezirk und die Stellungnahme des Bundesrates in Dresden zu der Organisationsfrage des Steinfeger. Darüber hinaus gab er ein treffendes Bild über die augenblickliche Lage in der Gesamtorganisation. Als Delegierte wurden Philipp Schäfer und Ludwig Schäfer einstimmig gewählt; und zugleich wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß Kollege L. Schäfer der künftige Vertreter der Pfaffretterkreise sein möge. In den Fachgruppenvorstand wurden Jakob Stroß als Vorsitzender und Georg Schäfer als Schriftführer gewählt. Dann wurde zu der Akkordearbeit Stellung genommen. Die einmütige Auffassung war, daß in dieser Frage größte Einigkeit herrschen müsse, um dem wilden Treiben vieler Schädlinge ein Ende zu bereiten. Kollege Oberer gab noch ein klares Bild darüber, wie es bei den Unternehmern und bei den Pfaffrettern selbst aussieht; er ermahnte nochmals zu re. en Mitarbeit und Werbetätigkeit für die Organisation.

**Töpfer.**  
Berlin. In der Töpferversammlung am 24. Januar berichtete Kollege Dreher über den Stand des Wohnungsbaues bei Ablauf des Vertrages; er empfahl, gemäß dem Beschluß der Funktionalverammlung vom 17. Januar, den Tarifvertrag nicht zu kündigen, da uns der Pausus im Verträge

wonach vor Ablauf des Tarifes über Zeitlohn und Akkordlöhne verhandelt werden kann, ohne den Tarif vorher zu kündigen, die Möglichkeit gibt, auch ohne Kündigung Forderungen zu stellen. An der Zustimmung beteiligten sich die Kollegen Paul Wehrke, Streich und Pufemann, sie empfahlen das gleiche. Mit 390 gegen 2 Stimmen wurde dann so beschlossen. Aus der Weihnachtsammlung, die 328,80 M ergab, wurden 12 in- und ausländische Kollegen unterstützt. Bericht wurde ferner über die Verhandlung gegen die Kollegen Schmidt, Bauh und Umlauf, die während unseres Streiks in Hennigsdorf mit lokalfremden Streikbrechern in Schlägereien geraten waren und dieserhalb wegen „Landfriedensbruchs“ abgeurteilt werden sollten. Nicht weniger als 17 Zeugen waren aufmarschiert. Die Anklage auf Landfriedensbruch wurde fallen gelassen, die Kollegen wurden zu Geldstrafen verurteilt.

**Konferenz der Fliesenleger und Ofenseher in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt.** Die Konferenz wurde am 29. Januar in Halle abgehalten. Außer den Delegierten waren erschienen die Kollegen Koch, Magdeburg, Wartsch, Hamburg, und Örlig, Dresden. Nach der üblichen Begrüßung gab Koch die Beweggründe zu dieser Zusammenkunft bekannt. Es habe sich als notwendig erwiesen, eine Aussprache über die unterschiedlichen Akkord- und Lohnbedingungen im Fliesenlegergewerbe im Bezirk herbeizuführen und danach zu streben, eine gewisse Einheitsheit in den Lohnfragen anzustreben. Die Aussprache ergab zunächst wesentliche Fliesenleger-Tarifunterschiede in Halle und Magdeburg. Der Vertrag für Magdeburg wurde erstmalig im Sommer 1927 abgeschlossen, außerdem existiert dort noch ein Sonderarif bei der Firma Rabe, der nur Lohnarbeit vorstellt, am Jahreslohn jedoch etwaige Leberverdienste in Gestalt von Prämien auswirft. Auch in Kiel ist eine Firma Rabe, bei der ähnliche Arbeitsbedingungen üblich sind. Dort wird nunmehr verlost werden, diesen Zustand zu befestigen. Koch erklärte solche Verhältnisse als unzulässig; es sei nötig, zwecks einheitlicher Bezahlung bezirksliche Verhandlungen anzustreben. Wartsch erinnerte an die zum 1. April in Aussicht genommene Fliesenlegerkonferenz für Deutschland, die Stellung nehmen wird zur Schaffung eines Reichsstatutararifs für das Fliesenlegergewerbe. Wolle man für die Provinz Sachsen und für Anhalt einen Bezirksakkordtarif schaffen, dann müßten sich zunächst die Kollegen bei der Firma Rabe in Magdeburg gleichfalls dazu bereit erklären. Ist eine Einigkeit in dieser Frage hergestellt, dann könne auf Grund der bestehenden Verträge ein einheitliches Vertragsmuster ausgearbeitet und den Unternehmern unterbreitet werden. In Leuna gebe es dauernd Fliesenarbeit, die von den verschiedensten Firmen ausgeführt wird. Dort wird sich die unterschiedliche Bezahlung überaus stark aus, eine einheitliche Bezahlung sei also durchaus geboten. In der weiteren Aussprache wurde erklärt, die Kollegen der Firma Rabe in Magdeburg würden sich dem Streben nach einem Einheitsarif nicht verschließen, obwohl ihre Arbeitsbedingungen vielfach günstiger seien als bei den andern Firmen. Ein anderer Redner bestätigte die Beibehaltung der Akkordarbeit. In Leuna führten 3 Firmen fast die gleiche Arbeit in verschiedenen Etagen aus, die Verhältnisse der Akkordfirmen länger zu tun hatten. Was kam daher, weil hinter den Lohnarbeitern ein Antreiber stand, dem nur noch die Peitsche in der Hand fehlte. Auch andere Redner erklärten sich für Akkordarbeit; Wartsch erklärte gleichfalls ein gelindes Akkordverhältnis für annehmbar. Nachdem noch Örlig über die Tarifverhältnisse der Fliesenleger im Freistaat Sachsen berichtet, wobei er hervorhob, daß man nunmehr auch dort Bezirksverträge vorbereite, um die unterschiedliche Bezahlung zu befestigen, wurde folgendes beschlossen: Es herrscht Einigkeit darüber, einen Bezirksarif zu schaffen. Die dem entgegenstehenden Hemmnisse sind zu beseitigen. In Magdeburg sind durch eine gemeinsame Verammlung die Verhältnisse zu klären. Zur Ausarbeitung eines Bezirksstatutararifs wurden gewählt Häbler, Magdeburg, Spieker, Halle. Einen dritten Kollegen soll ihnen die Bezirksleitung beisteuern. — Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

**Aus der Bauarbeiter-Internationale**

(B-1) **Holland - Belgien.** Wie überall an allen Grenzen, die nicht durch unverünftige Massnahmen der Regierungen gesperrt sind, haben auch diese beiden Länder ihr „Hin und Her“ der im Grenzgebiet wohnenden Arbeiter. Größere Städte im Grenzgebiet bilden gewöhnlich das Arbeitsgebiet der Bauarbeiter, die im Hinterlande dieser Städte auf beiden Seiten der Grenze wohnen. In der Nachkriegszeit war es sehr oft auch der Valutaunterschied, der einen stärkeren Grenzverkehr der Bauarbeiter hervorrief. In vollwertigem Gelde bezahlte höhere Löhne verlockten in der Inflationszeit viele deutsche Bauarbeiter zur Reise nach Holland. Jetzt, nachdem die Löhne der deutschen Bauarbeiter in etwa gleicher Höhe stehen mit denen, die den Bauarbeitern in Holland gezahlt werden, geht nur noch selten ein deutscher Bauarbeiter nach Holland. Ja, man beobachtet wieder wie in früheren Zeiten, dass holländische Bauarbeiter im deutschen Industriegebiet Arbeit suchen. Seit einigen Jahren beschweren sich die holländischen Bauarbeiter in Süd-Limburg über starke Konkurrenz von Bauarbeitern, die aus Belgien kommen. Der Tiefstand des belgischen Franken und die niedrigen Bauarbeiterlöhne in Belgien sind der Hauptanlass zu dieser vermehrten Wanderung. Getreu dem in unserer B-1 vertretenen Standpunkt, wonach die mehr oder weniger willkürliche Fesselung von Landesgrenzen an sich kein Grund zur Fernhaltung des Zuzuges sein soll, haben sich die Bauarbeiterverbände in Holland und in Belgien in ähnlicher Weise über eine nützliche Zusammenarbeit verständigt, wie wir es von andern unserer angeschlossenen Organisationen bereits kennen. Der Holländische Bauarbeiterverband und der Holländische Fabrikarbeiterverband haben mit dem Bauarbeiterverband in Belgien ein Abkommen getroffen, wonach gegen die Einwanderung belgischer Arbeiter nichts einzuwenden ist. Verlangt wird nur, dass die einwan-

dernden Arbeiter in der für sie zuständigen belgischen Gewerkschaft organisiert sein müssen. Dass das geschieht, dafür haben die betreffenden Organisationen beider Länder zu sorgen, in besonderen aber eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission. Die Hauptaufgabe zur Erreichung des gewünschten Zieles fällt jedoch den holländischen Bauarbeitern zu, die den mit ihnen zusammen beschäftigten belgischen Berufskameraden begreiflich zu machen haben, dass die den Belgiern hoch erscheinenden Löhne sich nur durch die gewerkschaftliche Organisation erhalten lassen. Mit Beginn der Bau-tätigkeit soll im Gebiete Süd-Limburgs eine dahinzielende kräftige Propaganda einsetzen.

**Vom Bau**

**Neckar-Kanal—Horkheim.** (Schon wieder drei schwere Unglücksfälle!) Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß sich auf der Baustelle Horkheim die Unfälle von Tag zu Tag vermehren. Innerhalb zweier Tage sind nun schon wieder drei Bauarbeiter schwer verunglückt; zwei davon sind im Krankenhaus in hoffnungslosem Zustande, der dritte wurde in seine Wohnung gebracht. Es wäre entlich an der Zeit, daß sich die Unfallversicherungsgesellschaft um diese Baustelle kümmert, wo doch einwandfrei der Nachweis erbracht werden kann, daß vom 11. Juli bis zum 31. Dezember 1927 707 Reichsverletzte, die durch die Sanitäter behandelt wurden, verunglückt sind; dazu kommen 92 Schwerverletzte, die den Arzt in Anspruch nehmen mußten, sowie ein Toter. Diese Zahlen müßten der Unfallversicherungsgesellschaft doch wohl Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß auf dieser Baustelle endlich Ordnung geschaffen wird. Unfern dort beschäftigten Kollegen aber rufen wir zu: Seid vorsichtig, tragt eure Knochen nicht für die Unternehmer zu Markte, denkt an eure Angehörigen; denn wenn die Arbeit einmal beendet ist, so werdet ihr rücksichtslos aus Straßenräuber gemorren. Der Bauleitung und der Neckar-L.-G. empfehlen wir dringend, doch endlich einmal die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in Anwendung zu bringen und mit dem Leben der dort beschäftigten Arbeiter nicht Schindluder zu treiben!

**Allgemeine Rundschau**

Rund 1,6 Millionen arbeitslose Männer und Frauen, soweit die Unterfüßungsberechtigten in Frage kommen, waren am 15. Januar in Deutschland vorhanden. Nach der amtlichen Zählung ist in der ersten Januarhälfte die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 1,188 Millionen auf 1,377 Millionen oder um 14,4 % gestiegen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Rentenversicherung erfuhr eine Steigerung von 211 400 auf 228 200 oder um 7,9 %. Wenn man berücksichtigt, daß am 15. Oktober des vorigen Jahres nur rund 440 000 Hauptunterstützungsempfänger beider Arten vorhanden waren, so kann eine solche Steigerung der Erwerbslosigkeit in Deutschland festgestellt werden. Hierbei ist festzustellen, daß die Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die ungünstigste für den Arbeitsmarkt ist. Wie saisonmäßig bedingte Verschlechterung kommt in dieser Zeit besonders zum Ausdruck. In der zweiten Januarhälfte ist eine allgemeine Besserung des Arbeitsmarktes bei allen Landesarbeitsämtern festzustellen, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der Arbeitslosen am 15. Januar den tiefsten Stand erreicht hat. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß durch die prinzipielle Umstellung vom Fürsorgeystem auf das System der Arbeitslosenversicherung der Kreis der Unterfüßten größer geworden ist. Das verhältnismäßig milde Wetter nach dem 15. Januar dürfte für die Saisonberufe eine Entlastung der Arbeitslosigkeit gebracht haben.

**Gegen Schacht.** In der Chemnitzer Stadtverordnetenversammlung wurde die in Vorschub gebrachte Rede Schachts durch den Oberbürgermeister Dr. Häbschmann mit folgenden Worten verurteilt: „Man wird jedes Wort, das der Herr Berichterstatter über die Städteinsolvenz des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gesagt hat, unterstreichen können. Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, daß der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. Müller in Nr. 11 der Mitteilungen des Deutschen Städtetages sachlich, aber scharf Stellung genommen hat gegen die städtischen Ausführungen des Herrn Dr. Schacht auf der Bochumer Tagung. Er hat auch einige Zahlen genannt, die darun, wie übertrieben, wie zwecklos und unzulässig verallgemeinert die Ausführungen des Herrn Dr. Schacht gewesen sind. Ich will auch noch eine Zahl dazu beisteuern. Es haben von den 42 deutschen Großstädten nur 21 überhaupt Auslandsanleihen aufgenommen, und die für die sogenannten Zuzugsausgaben bewilligten Mittel belaufen sich alles in allem nur auf 77 Millionen gegenüber einer Gesamtverschuldung des deutschen Volkes von 5 1/2 Milliarden; die Belastung des ordentlichen Etats der Städte, die für diese nicht dringlichen Ausgaben Anleihen aufgenommen haben, beläuft sich im dreijährigen Durchschnitt auf 1/2 %. Es ist also selbstverständlich, wenn Herr Dr. Müller ganz energisch Stellung genommen hat gegen die Ausführungen des Herrn Reichsbankpräsidenten.“

**Ein Großkampf im Metallgewerbe.** Im mitteldeutschen Metallgewerbe (Tarifgebiet Halle, Anhalt, Magdeburg) wütet ein großer Lohnkampf. Die Metallarbeiter, deren Spitzenlohn für October 75 s die Stunde beträgt, verlangen allgemein 15 s Lohnzulage. Ein Schiedspruch sprach ihnen 3 s Stundenzulage zu. Das lehnten die Metallarbeiter natürlich ab. Die Unternehmer erklärten diese 3 s Zulage zunächst für „untragbar“, was sie jedoch nicht abhielt, schon nach einigen Tagen beim Arbeitsministerium die Verbindlichklärung des Schiedspruches zu beantragen. Es wurde erneut eine Einigungsverhandlung festgesetzt, jedoch ließen die Arbeiter bald erkennen, diesmal eine wirkliche Lohnverhöhung erkämpfen zu wollen. Durch Abstimmungen in Halle, Magdeburg, Ebele und Bernburg wurde mit großen Mehrheiten der Streik beschlossen und bisher trotz mancherlei unberufener kommunistischer Störungseruche musterhaft durchgeführt. Rund 50 000 Metallarbeiter stehen im Streik. Nunmehr wollen die

rheinisch-westfälischen Großindustriellen in diesen Großkampf eingreifen. Sie übren aus ihren Streikfonds den „in ihrer Finanzlage bedrohten“ mitteldeutschen Metallbetrieben finanzielle Unterstützung zu. Es ist also jetzt möglich, daß dieser Großkampf einen noch größeren Umfang annimmt. Ueber den Ausgang werden wir später berichten. Gestagt sei aber schon jetzt, daß dieser Großkampf unsere schon wiederholt im „Grundstein“ ausgeprochene Anschauung bestätigt, daß häufig in Deutschland in der Hauptfache gewerkschaftliche Großkämpfe das Feld beherrschen werden. Eine Mahnung für die Arbeiterchaft, ihre Erfolgsaussichten bei Lohnkämpfen durch Schaffung großer leistungsfähiger Organisationen zu verbessern, und für unsere Bundesmitglieder, jeder nach Kräften den Bauwerkstand zu stärken, um späteren unvermeidlichen großen Arbeitskämpfen im Baugewerbe gewachsen zu sein. Stärkt den Bauwerkstand! Das ist die Lehre und Mahnung für unsere Mitglieder auch aus diesem Kampfe!

**Der Hauptausfluß des preußischen Landtages** berief am 25. Januar über den Etat des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt zu dem Kapitel „Wohnungs- und Siedlungswesen“. Staatssekretär Scheidt machte dabei nähere Angaben über die Wohnungsbautätigkeit des Jahres 1927 und die Ausichten für das Jahr 1928. Es seien im letzten Jahre rund 176 000 Dauerwohnungen fertiggestellt worden gegenüber rund 130 000 im Vorjahre. Rund 148 000 seien mit öffentlichen Mitteln gefördert, während nur etwa 28 000 Wohnungen ohne jegliche Unterstützung aus öffentlicher Hand errichtet worden seien. Außerdem waren noch rund 90 000 Wohnungen am 1. Januar 1928 im Bau begriffen. Das Jahr 1927 zeige gegenüber dem Jahre 1926 infolern einen erfreulichen Fortschritt, als es möglich gewesen sei, neben dem jährlichen Neubedarf an Wohnungen in Preußen, der auf etwa 120 000 angenommen werden könne, den Fehlbefarf im Jahre 1927 um rund 50 000 Wohnungen herabzumindern. Hierbei dürfe aber nicht übersehen werden, daß die überragend günstige Bauleistung des verfloßenen Jahres nur möglich gewesen sei durch eine wesentliche Vorwegnahme der für den Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuerertragnisse des nächsten Jahres sowie durch eine sehr starke und schwerlich zu wiederholende Inanspruchnahme der namentlich für erste Hypotheken in Betracht kommenden Kreditquellen. Soll die Konfolidierung dieses Vorgehisses nicht zu einem starken Rückschlag in der Baufähigkeit des Jahres 1928 führen, der auf jeden Fall vermieden werden müsse, so muß rechtzeitig für die Beschaffung der fehlenden Mittel gesorgt werden. Soweit sich heute übersehen lasse, könne der preußische Staat aus eigener Kraft die erforderlichen Wohnungsbaumittel in vollem Umfang nicht aufbringen. Es bleibe nur übrig, das Reich, wie im Jahre 1926, an der Aufbringung durch Herabgabe von Zwischenkrediten zu beteiligen und außerdem zu versuchen, durch Erleichterung des Pfandbriefabfahes im Ausland (Befreiung von der Kapitalertragssteuer und dergleichen) Auslandsmittel für den Wohnungsbau hereinzubekommen. Gleichzeitg aber müsse insbesondere von den geldegebenen Gemeinden energisch versucht werden, die Baukosten herabzumindern, wogzu sie bei Prüfung der Anträge auf Hauszinssteuerhypotheken die Möglichkeit hätten.

Die Volksfürsorge im Jahre 1927. Konnte in bezug auf das Geschäftsjahr 1926 gesagt werden, daß es ein Jahr des Erfolges gewesen sei, so trifft dies nicht minder für das Jahr 1927 zu. Von den 15 bisherigen Geschäftsjahren seit der Gründung, ist das Jahr 1927 zweifellos für die Volksfürsorge das erfolgreichste gewesen. Während des Berichtsjahres sind 376 591 Anträge gestellt worden, so daß die Volksfürsorge Ende des Jahres 1927 mit einem Bestande von über 1 Million Volks- und Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von etwa 400 Millionen Mark abschloß. Durchschnittlich kamen monatlich über 30 000 Rentner zu. Die Prämienentnahme belief sich auf rund 17 1/2 Millionen Mark, die Einnahme an Zinsen für ausgeliehene Kapitalen auf rund 1,6 Millionen Mark. Die gesamte Kapitalanlage erreichte eine Höhe von nahezu 31 Millionen Mark. Für Sterbefälle sind im Jahre 1927 etwa 1,15 Millionen Mark ausgezahlt worden, davon für Unfälle rund 1/4 Million Mark. Die gesamten Versicherungsleistungen seit Beendigung der Inkulation bis zum Jahresende 1927 machen eine Summe von über 3 Millionen Mark aus. Das endgültige Jahresergebnis steht erst nach Fertigstellung des Rechnungsabfahes fest, doch beweisen diese vorläufigen Zahlen schon, wie erfolgreich sich die Volksfürsorge weiterentwickelt hat.

**Der Konsumverein als Preisregulator.** In dem Eisenach benachbarten Orte Heiningen läßt sich ein großer Teil der Bevölkerung wegen der hohen Preise für Lebensmittel veranlassen zu wenden, in Heiningen ein Eifenach mit dem Versuch, zu wenden, in Heiningen eine Wertstellungsstelle zu eröffnen. Das geschah Mitte September vorigen Jahres mit dem Erfolg, daß alsbald die Preise bei den Händlern zum Teil ganz erheblich herabgesetzt wurden. Wie ein Teil der Presse berichtet, konnte beispielsweise Schmalz von 1,20 M auf 88 s, Zucker von 40 s auf 31 s, Mehl von 30 s auf 25 s je Pfund und auch der Wrotpreis um 20 s herabgesetzt werden. In der Absicht, den Konsumverein in Heiningen wieder zu verdrängen, ist man dort nun selbst soweit gegangen, ihn noch in einigen Dingen nicht zum besächtigsten Ziele führen kann. — Wie aus Bremen mitgeteilt wird, beschloß dortselbst die Wäckerung und Brot, weil sich die früheren Preise von Kleingebäde und Brot, weil sich die nicht einführen ließ. Gleichzeitg wurden die hier erwähnten Produkte wieder zu Preisen wie vordem geliefert. Die immerhin bemerkenswerte Maßnahme der Innungsmeister ist, wie die Volkszeitung berichtet, auf das Verhalten der Konsumgenossenschaft „Formwärts“ zurückzuführen, die nämlich, wie auch die Genossenschaft in Berlin, jene Veränderungen einschloßlich der Preiserschöngungen nicht mitmachte und damit die Bevölkerung in verstärktem Maße zur genossenschaftlichen Bedarfsversorgung in Kleingebäde und Brot veranlaßte.

Bücher und Schriften

Roja Luxemburg. Gesammelte Werke, Band IV: „Gewerkschaftskampf und Waffentritt“... Das Buch ist, besonders in der Einleitung von Paul Frölich, ein gemeinsames Schlüsselwort zur Befähigung der freien Gewerkschaftsbewegung...

Warum arm sein? Von Fritz Zarnow. Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S. 14, Mittelstraße 6a. Ein wichtiges Erlebnis... hier ist es mit den Überbrücken der heutigen Wirtschaft und ihrer Führer auseinander...

Bau-Kalender 1928. Herausgegeben von der „Hilfswirtschaft“, bearbeitet von Professor Martin Breuß, Breslau. 60 Seiten... Der neunte Jahrgang liegt in zwei Bänden vor...

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von der DGB, Berlin S. 14, Mittelstraße 6. Diese wissenschaftliche Zeitschrift der deutschen Gewerkschaften ist rassistisch, ihre Leiter aber alle wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Probleme im Innern und Ausland zu untersuchen...

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Wer sich mit kommunalpolitischen und sozialpolitischen Fragen beschäftigen will, sollte diese Zeitschrift in jeder Gemeinde- oder Landesparlament, jeder sozialistische Kreisangehörige...

„Frauenwerk“. Eine Halbmonatsschrift für sozialistisch denkende Frauen. Mit künstlerischen Zeitschriften und Zeitschreibungen. Jedes Heft enthält die sechs bis zehnjährige Modenschau „Selbst ist die Frau“ ein, jedes zweite Heft enthält die Zeitschrift „Küchenland“...

gabe B (mit vollständigem Schnittmusterbogen) zum Preise von 40 S. Bestellungen nehmen sämtliche Postämter und Buchhandlungen entgegen... „Die Gewerkschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding...

Ohne Pflichten keine Rechte! Für die Woche vom 5. bis 11. Februar ist der 6. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

BERANNTMACHUNG DES BUNDES-VORSTANDES

Gestohlenen Buch. Das Mitgliedsbuch 487 488 des Kollegen Herbert Oskar Bonß, geb. 13. 2. 07 zu Reichenheim, ist auf dem Bahnhof in Leipzig gestohlen worden...

Ausgeschlossen auf Grund des § 16 der Bundesstatuten ist von der Baugewerkschaft Leipzig Hans Eisenberger, Hilfsarbeiter, geboren 23. 7. 09 zu Halle a. d. S. (224 532); Fritz Päßler, Ofenheizer, geboren 23. 8. 99 zu Wiesbaden bei Anna b. e. g.

Baugewerkschaft Ravens. Die Monatsverammlungen finden regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat in „Reverend Bierhaken“ statt. Der Vorstand.

Baugewerkschaft Angermünde. Unsere Monatsvereinsammlungen sind an jedem ersten Sonntag nach jedem Monatsende nachmittags 2 Uhr im Restaurant „Schömann. Jeder Kollege muss daran teilnehmen. Der Vorstand.

Baugewerkschaft Strehlen. Die in Nummer 4 des „Grundstein“ bekanntgegebene Generatorenammlung ist umlandshalber 1 Woche später, also am Sonntag, dem 5. Februar.

- Gedenktafel verstorbenen Mitglieder. Bamberg. Sebastian Noppig, Hilfsarb., 32 Jahre alt. Dresden. Karl Koll, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. Chemnitz. Wenzel Hies, Maurer, 65 Jahre alt. Dresden. (Großhimmelsb.) Herm. Schütze, 57 J. (Reberpeferrich) Wilhelm Thoms, 79 Jahre alt. Duisburg. Josef Siegl, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Flensburg. Karl Lübke, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt. (Kilianstädten) Jakob Silberling, Hilfsarb., 57 J. Hamburg. Heinrich Binn, Maurer, 76 Jahre alt. Ebnath Jüng, Maurer, 67 Jahre alt. Johannes Rosenhagen, Maurer, 66 Jahre alt. Kahl. Otto Dietz, Maurer, 53 Jahre alt. Karlsruhe. (Ortland). Aug. Weber, Maurer, 72 J. Leipzig. Hans Hoppe, Auerlehrling, 17 Jahre alt. Hermann Köhler, Maurer, 54 Jahre alt. Ciegeln. Robert Ney, Maurer, 47 Jahre alt. Ebnath. (Neugersdorf). Alwin Hoffmann, Hilfsarb., 61 J. Magdeburg. (Warleben). Rich. Laab, Maurer, 24 Jahre. München. (Pasing). David Lorenz, Hilfsarb., 82 Jahre. Pflaun i. W. (Oelsnitz). Richard Waller, Maurer, 64 J. Tysse/Harz. (Quedlinburg). Gottlieb Hebecker, 58 J. (Kattenfeld). Fritz Puls, Maurer, 56 Jahre alt. Zeitz. (Osterfeld). Z. Traugott Ködderitzsch, 51 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Gelundes Blut

Gicht, Rheumatismus, Gicht, Blutenmischung (säurehaltig Blutarmut und Weichheit genannt), viele Hautkrankheiten, Gicht, Blutenmischung, Gicht, Blutenmischung, Gicht, Blutenmischung...

Krankes Blut

aber ist die Ursache vieler Krankheiten in oder Nahrung und fruchtigem Tod... Krankes Blut... Krankes Blut... Krankes Blut...

MUSIK INSTRUMENTE. Harmonikas Lauter, Gitarren, Mandolinen, Sprechorgeln etc. MEINEL & HEROLD Musikanten- und Instrumentenfabrik KLINGENTHAL SA. NR. 110

Käse postfrei ins Haus. Kugelkäse 2,50, 5,00, 10,00. Taleikäse 2,50, 5,00, 10,00. Zurück wenn nicht gefällt. Gustav Westphal, Altona 114 Hamburg.

Zigaretten. 100 Stk. 5 Pf. 200 Stk. 10 Pf. 500 Stk. 25 Pf. 1000 Stk. 50 Pf. 2000 Stk. 100 Pf. 5000 Stk. 250 Pf. 10000 Stk. 500 Pf. 20000 Stk. 1000 Pf. 50000 Stk. 2500 Pf. 100000 Stk. 5000 Pf. 200000 Stk. 10000 Pf. 500000 Stk. 25000 Pf. 1000000 Stk. 50000 Pf.

Anzeige. 5 Tage zur Probe. 2,-. 1. Sport, Straße u. Abend, Herren-Laden, Gummi, Herbat u. Wollwaren, Wäsche, Damen-Mädel u. Schuhe u. Arbeit liefert 5 Tage zur Probe m. bedingungslos. 2,-. 2. wüchsigkeit prüfen zu lassen. 2,-. 3. illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und freit. 4. Peter H. Carz, Berlin 542, Postl. 846 B.

Büttner's Bellen Werl. Westfalen, kann ein jeder man bezahlen. Bettfedern aller beste Reinigung, Pfd. 0,89. 1,20, 1,50, 2,40; Halbdunen 2,50, 3,40, 4,40, 5,30; Dunnen 7,25, 9,75, 12,25. Betteln gar. nicht. Körper 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Eisu-He-Betten Kinder-He-Betten. Stahlmatten, günstig an Private. Katalog 151 frei Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.). Mehrere Isolierklempner. die gute Erfahrungen in der Anfertigung von Blechumkleidungen für Stopfisolierungen besitzen und ein sauberes, flottes Arbeiten gewohnt sind, suchen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung Grünzweig & Hartmann G. m. b. H. Korkstein- u. Isoliermittelabrik Ludwigshafen a. Rh.

SIGURD FAHRRÄDER. GARANTIE-RAD 1928 „68“ SPEZIAL-RAD „44“. KATALOG gratis von der SIGURD-GESELLSCHAFT, WAGNER, KASSEL 368. Bullbrand - Der fliegende Holländer - Anno 1770 - LEICHT BLUMIG BILLIG EICKEN-TABAKE

Lassen Sie sich nicht verblüffen. durch marktschreierische Reklame, sondern verlangen Sie, wenn Sie eine Nähmaschine oder Spreidmaschine benötigen, unsern Katalog gratis und franko. Fahrradhaus Frischauf, Offenbach a. M. Eigent. des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Solidarität.

Größte Produktion der Welt! OPEL. Billige u. realste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern. w. v. a. Gans gerupft mit vollen Dunnen 1,20, 1,50, 2,40; Fed. Halbdunen 2,50, 3,40, 4,40, 5,30; Dunnen 7,25, 9,75, 12,25. Betteln gar. nicht. Körper 1/2, 3/4, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Leit Das Bauwerk. Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue geschlossene 4, halbwild 4,5, weisse 5, bessere 6, 7, 8, launenweiche 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Emil Kohlheid. Dresden 6 Ritterstr. 2. Herfurkleidung Fabr. u. Versandhaus (für Bathandhandl. Preisliste u. Muster gratis u. franko). Wolf & Comp., Klingenthal Sa. 1 709. UMSONST. und postfrei versende an jeden meinern großen Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren sowie tau-ele andere Artikel. Schreiben Sie sofort ein Postkarte an: Versandhaus Wald Schwanenpark 1, Klingenthal, Nr. 237 b. Solingen. Emil Jansen, Klingenthal i. Sa. Nr. 37.